



24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2015, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.15 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen
14/SVV/0894
Fraktion CDU/ANW
B/Sp. (ff)
(Wiedervorlage)

 - 4.2 Sicherung von Kleingärten
 - 4.2.1 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg
15/SVV/0299
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel
(Wiedervorlage)

 - 4.2.2 Verständigung zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0293 Berichterstattung - Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"

 - 4.2.3 Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß
Fraktion DIE LINKE

	Flächennutzungsplan 15/SVV/0521	
4.2.4	Sicherung von Potsdams Kleingärten 15/SVV/0651	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen KOUL
4.3	Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplan- oder Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren 15/SVV/0656	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.4	Verkehrerschließung Krampnitz 15/SVV/0694	Fraktion DIE LINKE OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
4.5	Krampnitz Verkehrerschließung 15/SVV/0745	Fraktion CDU/ANW OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
4.6	Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam 15/SVV/0672	Fraktion CDU/ANW überwiesen in SBV, alle OBR
4.7	Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee 15/SVV/0685	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W
4.8	Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt 15/SVV/0771	Fraktion CDU/ANW FA
4.9	Modellversuch Zeppelinstraße 15/SVV/0741	Fraktion DIE LINKE
4.10	Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam 15/SVV/0777	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.11	Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland 15/SVV/0791	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 5.1 | Information der Verwaltung zum aktuellen Stand des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße und zur vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung | FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.2 | Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens "Insel Neu Fahrland" | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 6 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2015 | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|



24. öffentliche /nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2015, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.15 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Vorstellung von Bauvorhaben | |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen
Vorlage: 14/SVV/0894 | Fraktion CDU/ANW
B/Sp. (ff)
(Wiedervorlage) |
| 4.2 | Sicherung von Kleingärten | |
| 4.2.1 | Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg
Vorlage: 15/SVV/0299 | Fraktion Bürgerbündnis-FDP
mit Änderungsantrag des
Stadtverordneten Jäkel
(Wiedervorlage) |
| 4.2.2 | Verständigung zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0293 Berichterstattung - Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" | |
| 4.2.3 | Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß Flächennutzungsplan
Vorlage: 15/SVV/0521 | Fraktion DIE LINKE |
| 4.2.4 | Sicherung von Potsdams Kleingärten
Vorlage: 15/SVV/0651 | Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
KOUL |
| 4.3 | Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu | Oberbürgermeister, Fachbereich |

	Bebauungsplan- oder Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren Vorlage: 15/SVV/0656	Stadtplanung und Stadterneuerung
4.4	Verkehrerschließung Krampnitz Vorlage: 15/SVV/0694	Fraktion DIE LINKE OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
4.5	Krampnitz Verkehrerschließung Vorlage: 15/SVV/0745	Fraktion CDU/ANW OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
4.6	Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 15/SVV/0672	Fraktion CDU/ANW überwiesen in SBV, alle OBR
4.7	Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee Vorlage: 15/SVV/0685	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W
4.8	Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt Vorlage: 15/SVV/0771	Fraktion CDU/ANW FA
4.9	Modellversuch Zeppelinstraße Vorlage: 15/SVV/0741	Fraktion DIE LINKE
4.10	Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 15/SVV/0777	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.11	Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland Vorlage: 15/SVV/0791	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Information der Verwaltung zum aktuellen Stand des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße und zur vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
5.2	Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens "Insel Neu Fahrland"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
6	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

7	Feststellung der nicht öffentlichen	
---	-------------------------------------	--

Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
10.11.2015



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0894

öffentlich

Betreff:

Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 24.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege im Bereich der August-Bebel-Straße/Stahnsdorfer Straße und der August-Bebel-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße erhöhen können. Insbesondere sollte die Prüfung berücksichtigen, ob eine weitere Querungshilfe etwa im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer Straße/August-Bebel-Straße die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege erhöht. Entsprechende Zeitschienen zur Umsetzung der Maßnahmen sind durch die Verwaltung mitzuteilen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Grundschule Griebnitzsee wird von vielen Kindern aus dem Stadtteil Drewitz besucht. Die Kinder aus dem vorbezeichneten Wohngebiet müssen auf ihrem Weg zur Grundschule Griebnitzsee die August-Bebel-Straße und die Rudolf-Breitscheid-Straße queren. Derzeit besteht dort nur eine Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges mit Ampel an der Rudolf-Breitscheid-Straße, die von Fußgängern aus Richtung Drewitz/Musikerviertel erst nach Querung der August-Bebel-Straße genutzt werden kann. Eine Querungshilfe, etwa in Form eines Fußgängerüberweges/Zebrastrreifens im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer Straße/August Bebel-Straße könnte nicht nur die Schulwegsicherheit verbessern, sondern auch die Verkehrssituation an der dortigen Bushaltestelle verbessern.



Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
24. November 2015

Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen, Drucksache 14/SVV/0894,



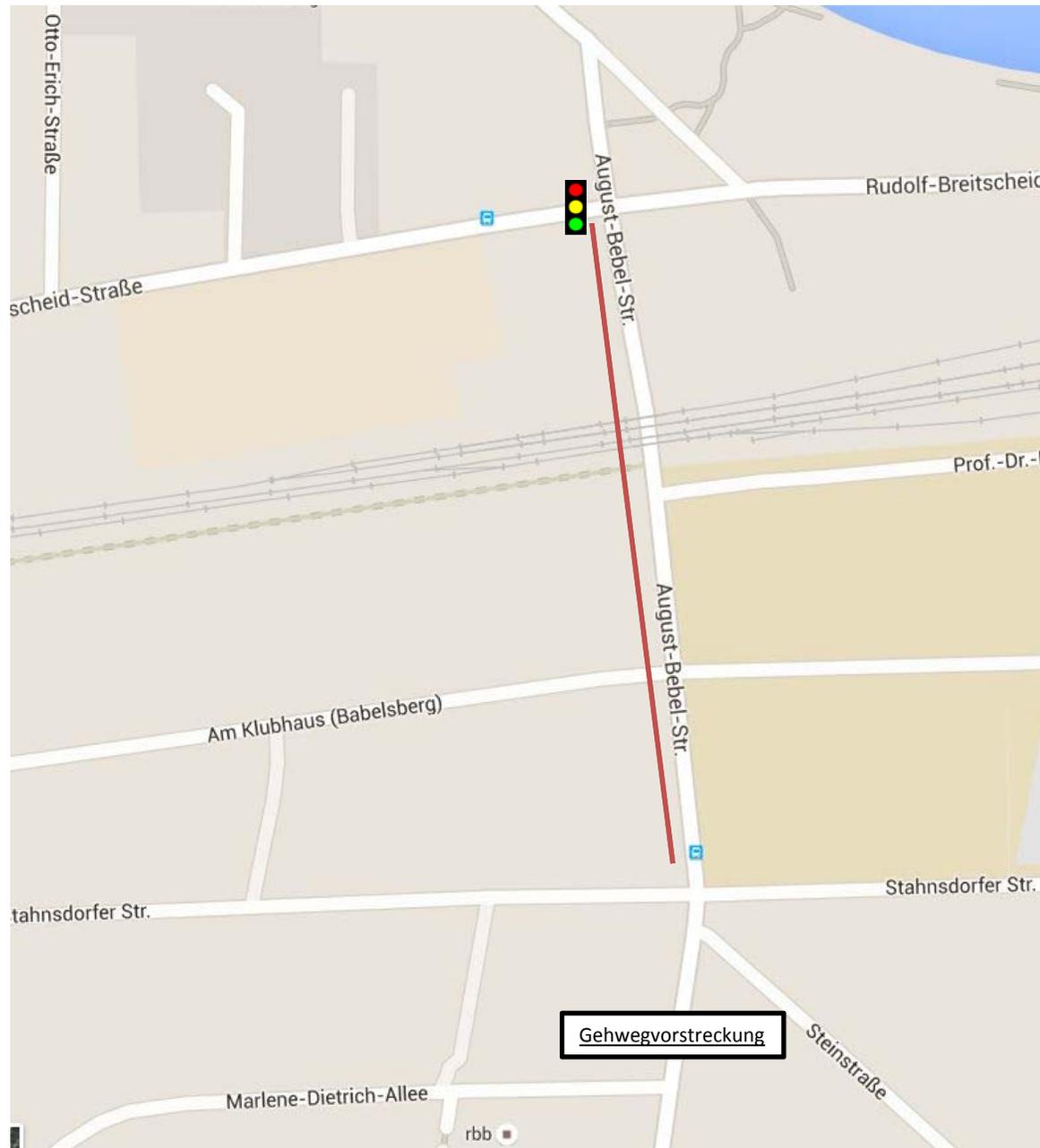
Landeshauptstadt
Potsdam

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der **Schulwege im Bereich der August-Bebel-Straße/Stahnsdorfer Straße** und der **August-Bebel-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße** erhöhen können. Insbesondere sollte die Prüfung berücksichtigen, ob eine **weitere Querungshilfe etwa im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer Straße/August-Bebel-Straße** die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege erhöht. Entsprechende Zeitschienen zur Umsetzung der Maßnahmen sind durch die Verwaltung mitzuteilen.“

Begründung: Die Grundschule Griebnitzsee wird von vielen Kindern aus dem Stadtteil Drewitz besucht. Die Kinder aus dem vorbezeichneten Wohngebiet müssen auf ihrem Weg zur Grundschule Griebnitzsee die August-Bebel-Straße und die Rudolf-Breitscheid-Straße queren. Derzeit besteht dort nur eine Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges mit Ampel an der Rudolf-Breitscheid-Straße, die von Fußgängern aus Richtung Drewitz/Musikerviertel erst nach Querung der August-Bebel-Straße genutzt werden kann. Eine Querungshilfe, etwa in Form eines Fußgängerüberweges/Zebrastrreifens im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer Straße/August Bebel-Straße könnte nicht nur die Schulwegsicherheit verbessern, sondern auch die Verkehrssituation an der dortigen Bushaltestelle verbessern.

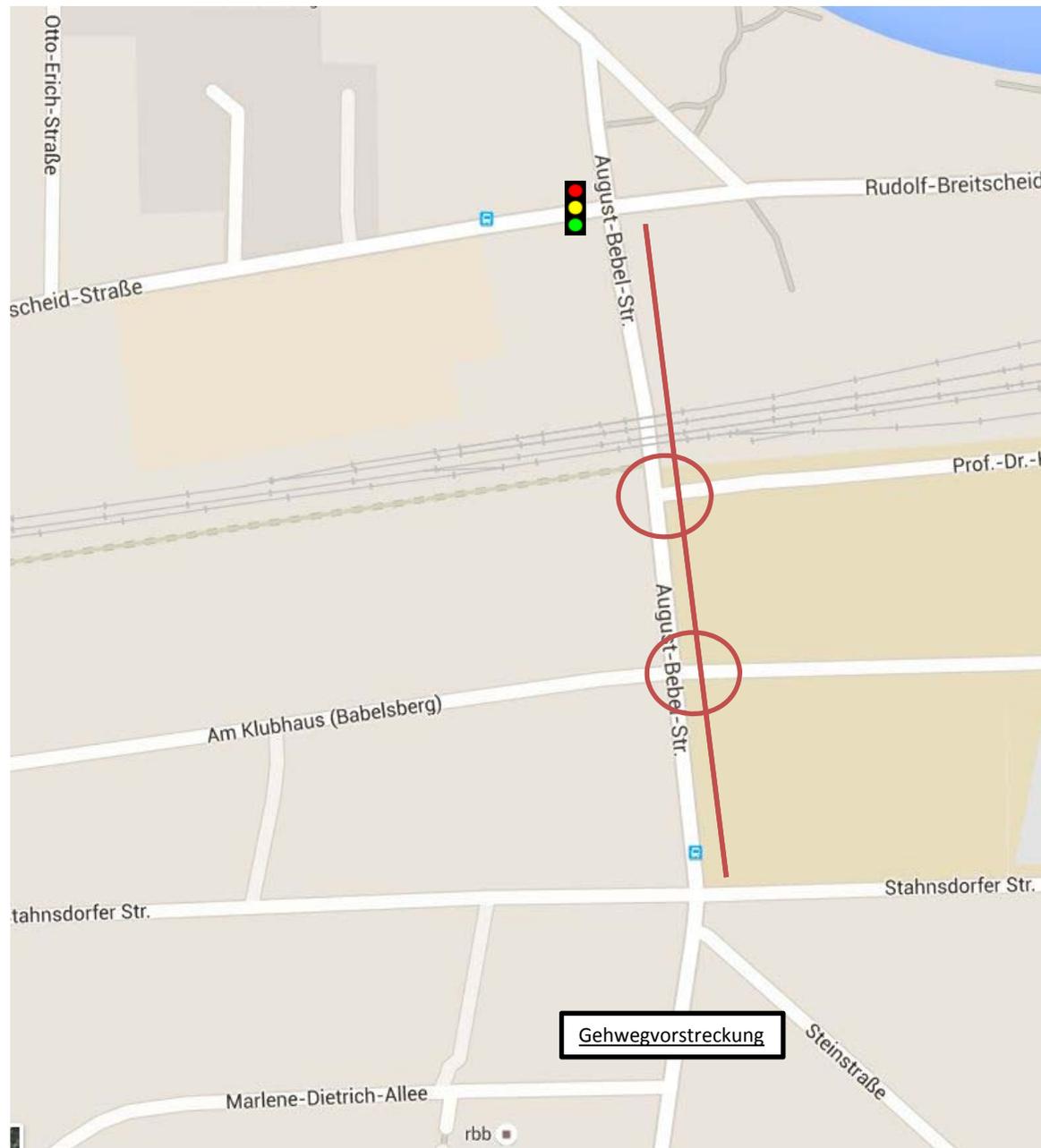
Begehung 24. September 2015

Ergebnis: kein unmittelbares Problem der Schulwegsicherheit, sondern grundsätzliche Mängel in Bezug auf den Rad- sowie Fußgängerverkehr



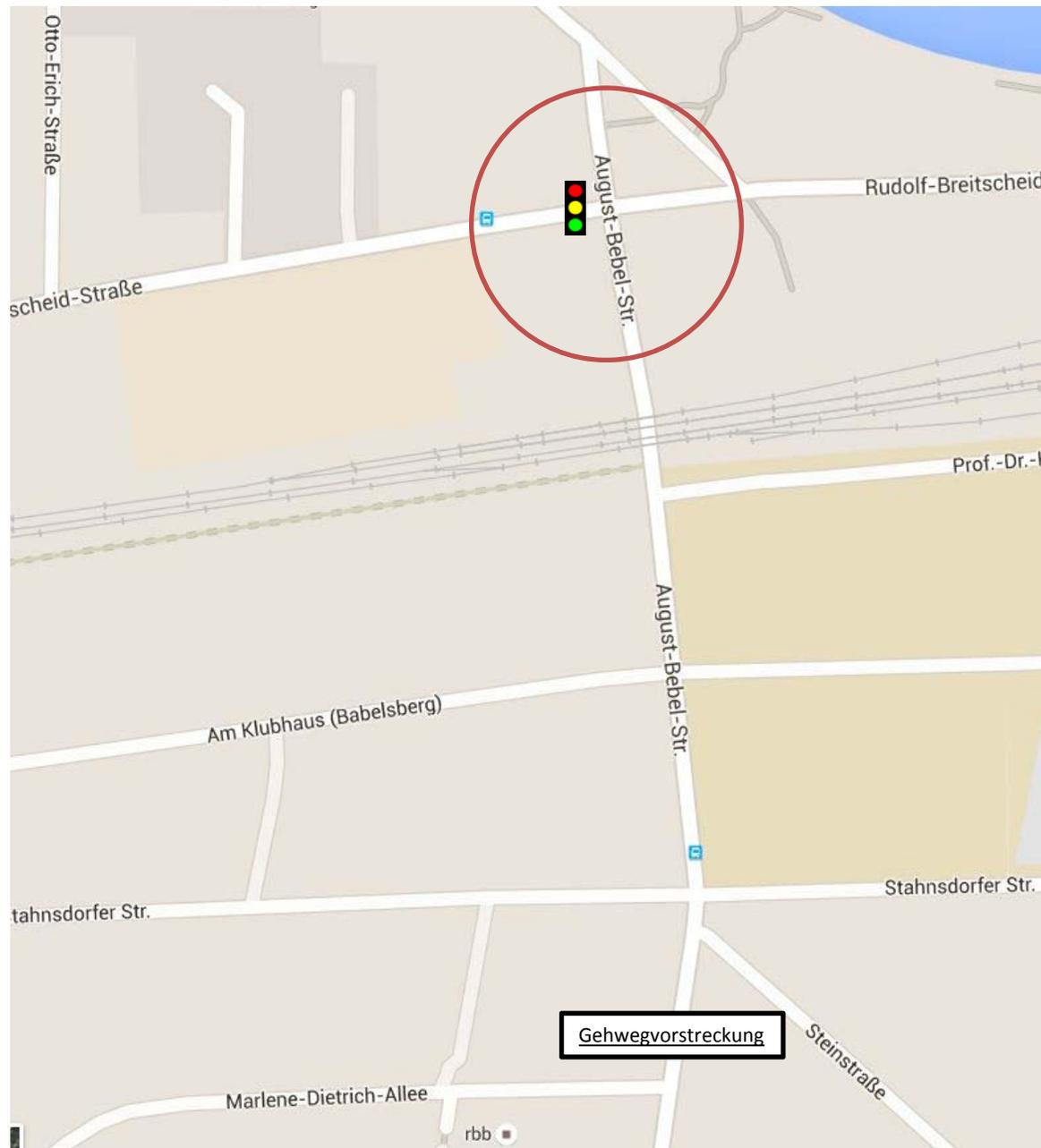
1. Radverkehr in entgegengesetzter Fahrtrichtung auf der westlichen Nebenanlage in der August-Bebel-Straße

- Berücksichtigung Radverkehrskonzept 2016, (Markierung von einem Radfahrerschutzstreifen auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Nord in der August- Bebel- Straße für nächstes Jahr vorgesehen.)
- Zusätzliche Querungstelle offen Prüfung in Rahmen Umsetzung RVK



2. Der östliche Radweg in Richtung Rudolf-Breitscheid-Straße endet in der Zufahrt zum Unigelände. Die Situation ist aufgrund eines nicht regelkonformen Übergangs von der Nebenanlage auf die Fahrbahn und der unzureichenden Markierung als kritisch einzustufen.

- Berücksichtigung Radverkehrskonzept 2016, (Markierung von einem Radschutzstreifen auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Nord in der August- Bebel- Straße für nächstes Jahr vorgesehen.)



3. Kreuzung August-Bebel-Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße

- Neubetrachtung im Rahmen der weiteren Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (RVK) in 2016 (Schutzstreifen für den Radverkehr auf der August-Bebel-Straße in Richtung Rudolf-Breitscheid-Straße)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0299

öffentlich

Betreff:

Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger/Horstweg auszuweiten. Es sind Vorschläge zu erarbeiten und mit den Grundstückseigentümern zu erörtern, wie der faktische Fortbestand der Gartennutzung gesichert werden kann.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die mit Beschluss vom 30.01.2013 beschlossenen Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg (12/SVV/0846) werden auf die bislang ausgeklammerten Flächen bis zur Dieselstraße und bis zum Horstweg ausgeweitet. Bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Auflösung städtebaulicher Missstände ist solchen Lösungen der Vorrang zu geben, bei denen in die bestehenden Kleingartennutzungen nicht oder nur in geringstem Maße eingegriffen wird.



Vorbereitende Untersuchungen

gem. § 165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

 Abgrenzung Untersuchungsgebiet

 Erweiterung

Quelle:
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Stand: Januar 2013
o. Maßstab



Vorbereitende Untersuchungen gem. §165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

-  Abgrenzung Untersuchungsgebiet nach Beschluss des SB-Ausschusses vom 11.12.2012 und des KOUL-Ausschusses vom 20.12.2012 sowie auf Grundlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2007
-  ursprünglich Bestandteil des Untersuchungsgebietes
-  Grenze Sanierungsgebiet Babelsberg Nord - Süd
-  Grenze Entwicklungsbereich Babelsberg
-  Grenze Vorbereitende Untersuchungen Glasmeistersstraße

Quelle:
Automatisierte Liegenschaftskarte
Potsdam, FB Kataster und Vermessung

Stand:
Januar 2013

Maßstab:
1 : 1.500 (A1)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

1515v-10299

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff: Aufstellungsbeschluss für B-Plan zur Sicherung der Kleingärten in Babelsberg im Plangebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“

Erstellungsdatum 06.05.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung	x	

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss zur Sicherung der Kleingärten in Babelsberg im Plangebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ einzubringen.

Begründung:

Im SB-Ausschuss am 14.04.2015 berichtete die Verwaltung von einer Gefährdungslage der betreffenden Kleingärten. Bereits zahlreiche Kleingärten sind im Bereich Babelsberg in den letzten Jahren überplant worden und dauerhaft verloren gegangen.

Obwohl diese jetzt angesprochenen Gärten laut Flächennutzungsplan und laut Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Potsdam ausdrücklich als Dauerkleingärten festgesetzt sind, ist durch gestellte Bauanträge eine Gefährdungslage entstanden. Selbst der Sanierungsträger Babelsberg stellte Überlegungen bezüglich einer Durchschneidung der Kleingartenanlage mit einer neuen Straße parallel zur bereits vorhandenen Dieselstraße in den Raum. Um solche und andere Gefährdungen sicher abzuwenden, ist eine planerische Sicherung mittels B-Plan dringend vorzunehmen.

gez. Ralf Jäkel
Fraktion DIE LINKE

Unterschrift



Vorbereitende Untersuchungen gem. §165 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg

-  Abgrenzung Untersuchungsgebiet nach Beschluss des SB-Ausschusses vom 11.12.2012 und des KOUL-Ausschusses vom 20.12.2012 sowie auf Grundlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2007
-  geplante Erweiterung
-  Grenze Sanierungsgebiet Babelsberg Nord - Süd
-  Grenze Entwicklungsbereich Babelsberg
-  Grenze Vorbereitende Untersuchungen Glasmeistersstraße

Quelle:
Automatisierte Liegenschaftskarte
Potsdam, FB Kataster und Vermessung

Stand: Oktober 2015 Maßstab: 1 : 1.500 (A1)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0521

öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß Flächennutzungsplan

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.07.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

09.09.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig einen bzw. mehrere Aufstellungsbeschlüsse zur planungsrechtlichen Sicherung aller Dauerkleingärten in Potsdam entsprechend Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption für alle die Flächen einzubringen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.

Weiterhin wird der Auftrag erteilt, ein Konzept zur dinglichen oder vertraglichen Sicherung aller der Sparten zu erarbeiten, deren Bestand infolge der Eigentumsverhältnisse gefährdet ist oder gefährdet sein könnte.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2015 über den Stand der Umsetzung der Aufträge zu berichten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 14. April 2015 berichtete die Verwaltung von einer Gefährdungslage verschiedener Kleingärten, die im Flächennutzungsplan (FNP) als Dauerkleingärten festgesetzt sind.

Es zeigt sich, dass der FNP allein kein ausreichendes Sicherungsinstrument im Falle von Auseinandersetzungen ist. Darum ist es erforderlich, kurzfristig für alle gefährdeten Kleingärten in Potsdam eine planungsrechtliche Sicherung per B-Plan vorzunehmen.

Weiterhin empfiehlt es sich, sobald als möglich diese Sicherung mit vertraglichen oder dinglichen Sicherungen zu ergänzen.

Damit sollen in Zukunft Rechtsstreitigkeiten und schleichende Umwandlungen von festgesetzten Dauerkleingärten wirksam vermieden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0521

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE****Betreff: Sicherung von Dauerkleingärten**

Erstellungsdatum 08.09.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig B-Plan Aufstellungsbeschlüsse zur planungsrechtlichen Sicherung aller Dauerkleingartenanlagen in Potsdam entsprechend der Kleingartenentwicklungskonzeption für alle Flächen des Stadtgebietes zu erarbeiten.

Weiterhin wird dazu der Auftrag erteilt, ein Konzept zur Sicherung aller Sparten zu erarbeiten, deren Bestand gefährdet ist oder sein könnte. Dazu sind die bauplanungsrechtliche Veränderungssperre als Instrument der städtebaulichen Gestaltung oder andere gleichermaßen geeignete Instrumente zu nutzen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2015 über den Stand der Umsetzung der Aufträge zu berichten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0651

öffentlich

Betreff:

Sicherung von Potsdams Kleingärten

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.09.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein abgestuftes Konzept zur Sicherung der in Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption ausgewiesenen Kleingartenanlagen, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und deren Fortbestand gefährdet sein könnte, vorzulegen.

Für diejenigen Flächen, für die zur Sicherung der derzeitigen Nutzung ein vordringliches Planungserfordernis besteht, sind gleichzeitig mit dem Konzept auch Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne und die erforderlichen Veränderungssperren zur Entscheidung geprüft vorzulegen. Es sollen Optionen langfristiger Vertragslösungen und/oder dinglicher Sicherungen geprüft und dargestellt werden.

gez. M. Schubert P. Schüler
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wie die Entwicklungen in den Bereichen der Babelsberger Kleingartenanlagen „Glienicke Winkel“, „Angergrund“ und „Südwest“ gezeigt haben, genügen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht, um die städtebaulichen Zielsetzungen entsprechend umzusetzen. Bei allen drei genannten Kleingartenanlagen kam bzw. kommt es u.a. wegen des Fehlens einer entsprechenden städtebaulichen Fixierung der Kleingartennutzung in einem Bebauungsplan zu Konflikten, i.d.R. durch gerichtliche Entscheidungen oder auch Entstehen neuer Baurechte insbesondere durch Bebauung von Nachbargrundstücken. Für eine Reihe weiterer Kleingartenanlagen steht eine solche Entwicklung ebenfalls zu befürchten. Daraus resultiert die Erfordernis, auf dem Wege der verbindlichen Bauleitplanung und/oder mit weiteren Handlungsoptionen die Ziele des Flächennutzungsplanes zu konkretisieren und umzusetzen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0656

Betreff:

öffentlich

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplan- oder Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 10.09.2015

Eingang 922: 10.09.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu Bebauungsplänen und Satzungen werden eingestellt, die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR: **Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Satzkorn**

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und zur Einstellung der hier aufgeführten Bebauungsplan- und Satzungsverfahren dient der rechtlichen Klarheit über die Einstellung von vor geraumer Zeit begonnenen, bislang jedoch nicht rechtsverbindlich abgeschlossenen Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet diese Beschlussfassung nicht.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, für verschiedene vor längerer Zeit eingeleitete Bebauungsplan- und Satzungsverfahren die hierzu gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung und die bislang noch nicht zum rechtsverbindlichen Abschluss gebrachten Plan- und Satzungsverfahren zur Einstellung zu bringen. Nähere Informationen zu diesen zur Einstellung vorgeschlagenen Aufstellungsverfahren ergeben sich aus folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

- Anlage 1: Zur Einstellung der Aufstellungsverfahren vorgeschlagene Bauleitpläne der Verbindlichen Bauleitplanung und sonstige Satzungsverfahren nach BauGB (eine Seite)
- Anlage 2: Begründung für die Einstellung der Aufstellungsverfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bauleitplan- und Satzungsverfahren (17 Seiten)

Da der Informationsgehalt der in der Beschlussvorlage enthaltenen Planungsstände sich i.d.R. nur durch die farbige Fassung erschließt, wird darauf hingewiesen, dass die farbigen Pläne in der elektronischen Fassung über das Ratsinformationssystem eingesehen werden können.

**Anlage 1: Zur Einstellung der Aufstellungsverfahren vorgeschlagene
Bauleitpläne der Verbindlichen Bauleitplanung
und sonstige Satzungsverfahren nach BauGB**

Bebauungsplan Nr.	Bebauungsplan Titel	Aufstellungs- beschluss
22 1. Änderung	Sterncenter	07.03.2012
69	Große Fischerstraße	01.10.1997
06/94	Großer Plan Am Herzberg, BA 2 (OT Golm)	06.06.1994
24	Anbindung Ost-West-Spange (OT Gr.Glienicke)	13.06.2002

Sonstige Satzung nach BauGB Titel	Aufstellungs- beschluss
Innenbereichssatzung (Fahrland)	29.04.1993
Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Golm)	24.05.1993
Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Marquardt-Siedlung (Marquardt)	15.05.1997
Ergänzungssatzung (Satzkorn)	13.02.2001

Anlage 2:**Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und für die Einstellung der Verfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bauleitplan- und Satzungsverfahren****Anlass und Gegenstand der Beschlussvorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 02.04.2014 die Aufhebung von insgesamt acht Aufstellungsbeschlüssen zu in der Vergangenheit eingeleiteten Bebauungsplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Einstellung der zugehörigen Verfahren beschlossen (DS 13/SVV/0652).

Insgesamt 35 Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sind in der jüngsten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung mit einer Einstufung in Priorität 3 (d.h. zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) versehen worden. In Priorität 2 sind nach dem Stand der Beschlussfassung derzeit 15 Planverfahren verankert.

Dies war Anlass dafür, dass verwaltungsseitig die Planverfahren einer systematischen Überprüfung unterzogen worden sind. Im Ergebnis dieser Prüfung wird die Einstellung der in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu Bebauungsplan- und Satzungsverfahren vorgeschlagen. Die Gründe hierfür sind in den nachfolgenden Ausführungen für jedes der zur Einstellung vorgeschlagenen Verfahren dargelegt.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Aufhebung der Aufstellungsverfahren der in der Anlage aufgeführten Plan- und Satzungsverfahren beschlossen werden.

Begründung für die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und die Einstellung der Verfahren zu den einzelnen vorgeschlagenen Bauleitplan- und Satzungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 22, "Sterncenter", 1. Änderung, Teilbereich Stern-Center

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt, zwischen der Nuthestraße, der Straße Zum Kirchsteigfeld und den hinteren Grundstücksgrenzen der Sternstraße. Es erstreckt sich auf das Grundstück des Stern-Centers und die nördlich angrenzende Erschließung über eine Brücke. Für die Realisierung des Stern-Centers und die städtebauliche Entwicklung der angrenzenden Flächen wurde der Bebauungsplan Nr. 22 "Sterncenter" erarbeitet, der seit dem 17.08.1995 rechtsverbindlich ist.

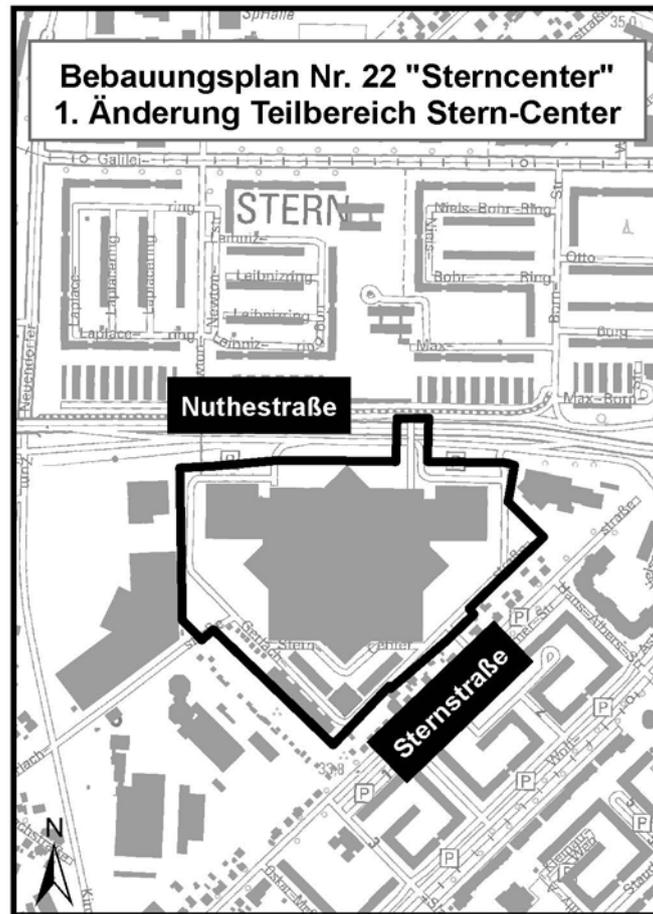
Der **Aufstellungsbeschluss** zur 1. Änderung dieses Bebauungsplans für den Teilbereich Stern-Center wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **07.03.2012** gefasst.

Das Planerfordernis wurde damals mit der betreiberseitig gewünschten Ergänzung des Nutzungsspektrums um gastronomische und weitere Einzelhandelsnutzungen oberhalb der Verkaufsetage und in den Seitenflügeln begründet. Die positive Zentralitätswirkung eines solchen Betriebes wurde im Auftrag der Stadt im Jahr 2010 gutachterlich untersucht und bestätigt. Der Standort „in oder am Stern-Center“ erzielte dabei im Vergleich zu anderen Standorten die höchste Zentralitätswirkung für Potsdam. Im Aufstellungsbeschluss ist daher folgendes **Planungsziel** formuliert worden:

- die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine stadtentwicklungsplanerisch gewünschte und zugleich wirtschaftlich zukunftsfähige Entwicklung des Sonderstandortes Stern-Center nach den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes und der daraus gewonnenen Erkenntnisse.
Oberhalb der bestehenden Verkaufsebene sollten gastronomische Nutzungen und ergänzende zentrenverträgliche Einzelhandelsbetriebe planungsrechtlich ermöglicht werden. Die bauliche Ergänzung in den Seitenflügeln sollte vorrangig zur Ansiedlung eines Sportfachmarktes genutzt werden.
Als Voraussetzung für die Festlegung des Sortimentsrahmens der vorgesehenen Einzelhandelsnutzungen ist eine Verträglichkeitsuntersuchung benannt worden, die die Auswirkungen auf die Zentrenstruktur in Potsdam betrachten sollte.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 29.03.2012 (04/2012) bekanntgemacht.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand der Bebauungsplan-Änderung (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren ist bislang nicht weitergeführt worden. Seit dem Aufstellungsbeschluss zu dieser Änderung des Bebauungsplans sind umfangreiche Gespräche zwischen der Betreiberseite und der Stadtverwaltung zur Konkretisierung der Planungsziele geführt worden.

Denn der Betreiber des Stern-Centers hat inzwischen seine Entwicklungsabsichten so verändert, dass er auf eine Inanspruchnahme von Verkaufsflächen oberhalb der Verkaufsetage und in den Seitenflügeln verzichten kann. Die von ihm beabsichtigten Änderungen zur Attraktivitätssteigerung dieses Standorts erstrecken sich auf umfangreiche Investitionen in den Gebäudebestand und die Innenausstattung des Centers. Die Durchführung dieser Aufwertungsprozesse ist auch ohne eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans planungsrechtlich möglich.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zu diesem Planänderungsverfahren aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem bisherigen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen ebenfalls nicht.

Bebauungsplan Nr. 69 “Große Fischerstraße“

Das Plangebiet befindet sich östlich der Potsdamer Innenstadt, es liegt zwischen der Großen Fischerstraße und der Havel.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu diesem Bebauungsplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am **01.10.1997** gefasst.

Das Planerfordernis wurde mit der Notwendigkeit begründet, die hier gelegenen Uferflächen, die durch ortsansässige Fischer sowie die betriebstechnischen Anlagen der Weißen Flotte belegt sind, einer dauerhaften Nutzung als Uferwegeflächen zuzuführen.

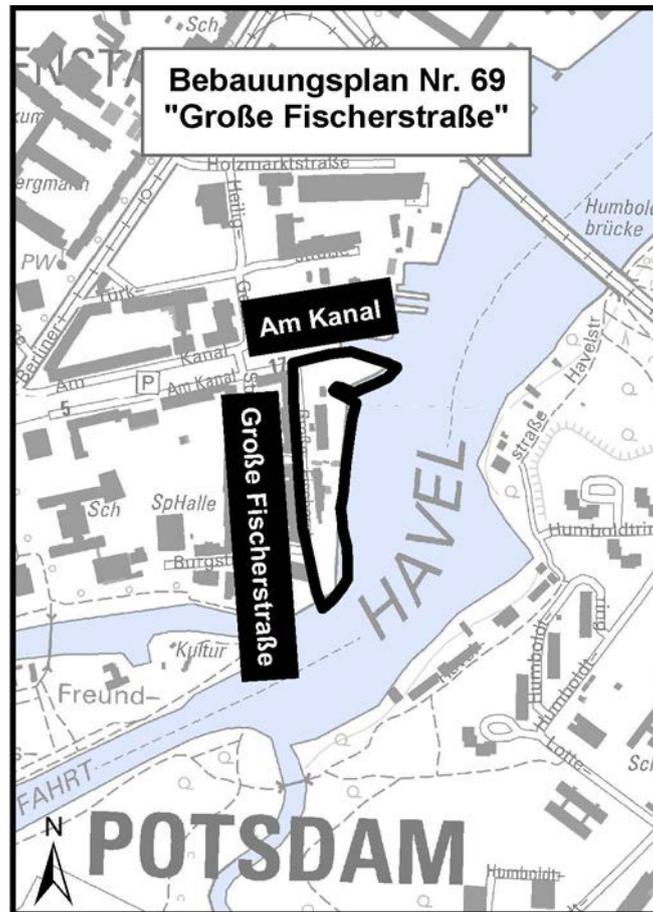
Im Aufstellungsbeschluss sind daher folgende **Planungsziele** formuliert worden:

- die Uferbereiche sollen der öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht und nach Möglichkeit in das naturräumliche Potenzial der Havelgewässer eingegliedert werden. Um einen öffentlich nutzbaren, begrünten Uferwanderweg herstellen zu können, muss geprüft werden, ob die vorhandenen Nutzungen in ein Uferkonzept integriert werden können, oder ggf. Verlagerungen notwendig sind.

Bei den hier angesiedelten Fischern handelt es sich um die einzigen im Bereich der Innenstadt überhaupt noch vorhandenen Fischer sowie die betriebstechnischen Anlagen der Weißen Flotte. Für eine Verlagerung stehen keine geeigneten Flächen in unmittelbarer Uferlage zur Verfügung.

Zum Bebauungsplan wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt.

Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren konnte bislang nicht weitergeführt und abgeschlossen werden, da die Planungsziele unter Würdigung der Interessen der ortsansässigen Fischer und der Weißen Flotte nicht in vertretbarem Rahmen umsetzbar sind.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da im Rahmen des Planverfahrens keine Verpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Bebauungsplan Nr. 06/94 "Großer Plan Am Herzberg, BA 2" (OT Golm)

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Golm, nördlich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A" und Nr. 9/96 "Großer Plan – Am Herzberg BA 3A". Es ist überlagert durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", der seit dem 30.12.2014 rechtsverbindlich ist.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu diesem Bebauungsplan wurde durch die Gemeindevertretung Golm am **06.06.1994** gefasst.

Das im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist:

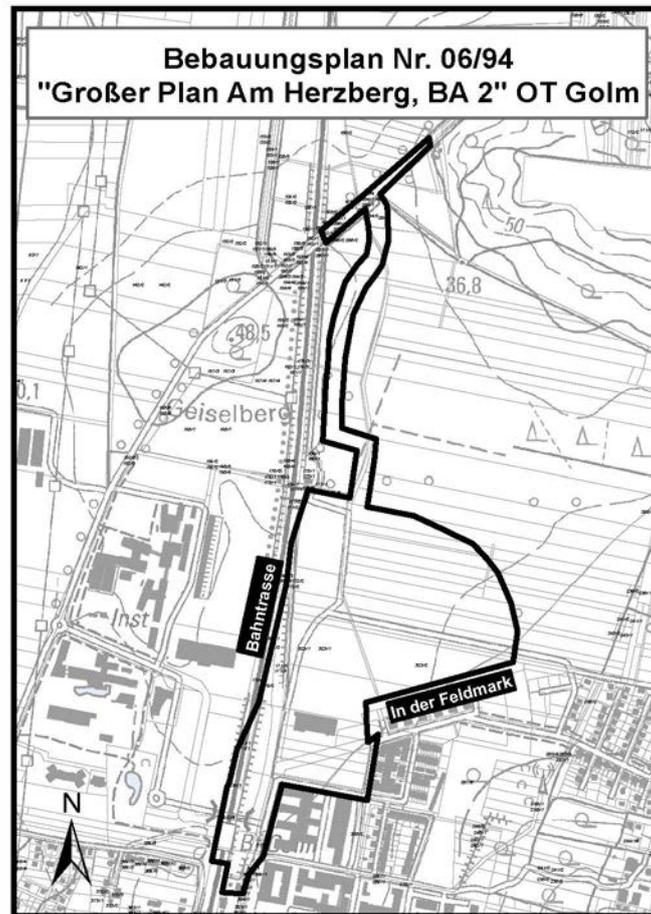
- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Zum Entwurf des Bebauungsplans wurde im August/September 1994 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Golm vom 25.08.1997 wurde das Bebauungsplanverfahren zugunsten der Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 9/96 "Großer Plan – Am Herzberg BA 3A" zurückgestellt.

Mit dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" ist die bauliche und sonstige Entwicklung der Grundstücke in seinem Geltungsbereich neu geregelt worden.

Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans "Großer Plan Am Herzberg, BA 2" (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Bebauungsplanverfahren "Großer Plan Am Herzberg, BA 2" konnte bislang nicht weitergeführt und abgeschlossen werden, da bis zur Eingemeindung von Golm im Jahr 2003 in die Landeshauptstadt Potsdam an der Planung nicht gearbeitet werden konnte und sich durch das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" z.T. neue Planungsvorgaben und -inhalte für die Entwicklung der hier gelegenen Grundstücksflächen ergeben haben.

Das Bebauungsplanverfahren "Großer Plan Am Herzberg, BA 2" kann und soll daher nicht mehr weiter geführt und zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem frühen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine Verpflichtungen entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht, da der Vorhabenträger auf die Durchführung des Projektes verzichtet hat.

Bebauungsplan Nr. 24 “Anbindung Ost-West-Spange“ (OT Groß Glienicke)

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, im Ortsteil Groß Glienicke, zwischen den Straßen Seeburger Chaussee und der Landesstraße L 20.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu diesem Bebauungsplan wurde durch die Gemeindevertretung Groß Glienicke am **13.06.2002** gefasst.

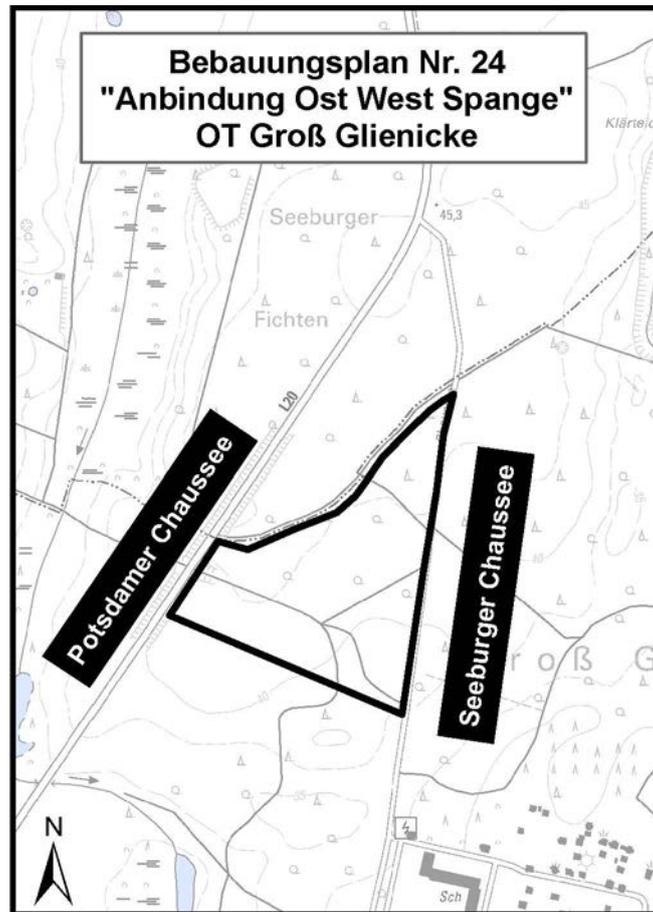
Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war das Plangebiet vollständig unbebaut. Das Plangebiet ist im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEP eV) als Freiraum mit besonderem Schutzanspruch dargestellt.

Das wesentliche im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine von der Gemeinde Groß Glienicke gewünschte Ortsumgehungsstraße zur Anbindung der Waldsiedlung, die sogenannte Ost-West-Spange. Diese Straße sollte über die Seeburger Chaussee hinaus fortgeführt und an die Landesstraße 20 angebunden werden.

Es wurden auch aufgrund anderer Prioritätensetzungen im Ortsteil keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt.

Der zuletzt verwendete Stand des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Planverfahren ist seitdem nicht mehr weiter geführt worden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass kein Planerfordernis mehr besteht, da die Neuordnung der Verkehrserschließung nicht mehr vorgesehen ist, zumal die erforderlichen Eingriffe in den empfindlichen Landschaftsraum kaum Aussicht auf eine fehlerfreie Abwägung hätten und auch die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für den östlichen Abschnitt dieser Straßenverbindung ohne Realisierung ausgelaufen ist.

Veränderte Erschließungsmöglichkeiten für die Waldsiedlung werden zurzeit geprüft und ihre Realisierung vorbereitet. Unter sechs geprüften Varianten wird die Erschließung auf der Trasse der ehemaligen Seeburger Chaussee (südlicher Abschnitt) in Richtung B 2 mit der Einmündung gegenüber dem Ritterfelddamm favorisiert. Eine entsprechende Planung will die GEWOBA Ende 2015 beauftragen. Die Finanzierung der Umsetzung dieser Planung ist durch den vorhandenen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen sollen der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan aufgehoben und das Bebauungsplanverfahren eingestellt werden.

Auch auf die Darstellung der damals geplanten Ortsumgehung im Flächennutzungsplan als Bestandteil des Straßenhauptnetzes kann daher perspektivisch verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem frühen Stadium des Bauleitplanverfahrens noch keine Verpflichtungen entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht.

Innenbereichssatzung (Fahrland)

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Fahrland und erstreckt sich auf große Teile des bereits bebauten historischen Siedlungsgebiets sowie auf Flächen in der Gemarkung Kartzow und Krampnitz.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu dieser Innenbereichssatzung wurde durch die Gemeindevertretung Fahrland am **29.04.1993** gefasst. Das Plangebiet war zu diesem Zeitpunkt durch eine kleinteilige dörfliche Siedlungsstruktur gekennzeichnet.

Das Planerfordernis wurde in der Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich zur Schaffung von Rechtsklarheit zur planungsrechtlichen Beurteilung von Vorhaben begründet.

Das wesentliche im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist

- die Abgrenzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Zum Entwurf der Innenbereichssatzung wurden im Februar/März 1994 die öffentliche Auslegung und im Juli/August 1994 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Fahrland vom 29.09.1994 wurde die Innenbereichssatzung beschlossen. Nach dem Satzungsbeschluss ist die Satzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Genehmigung der Satzung wurde versagt. Eine Überarbeitung der Satzung zur Heilung der aufgezeigten Rechtsmängel erfolgte nicht.

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Fahrland in die Landeshauptstadt Potsdam im Jahre 2003 ist die bauleitplanerische Verantwortung für dieses Gebiet an die Landeshauptstadt Potsdam übergegangen.

Der räumliche Geltungsbereich des zuletzt verwendeten Stands der Innenbereichssatzung (Satzungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Aufgrund des umfangreichen, inhaltlich jedoch überholten Planmaterials, wird auf die Wiedergabe der Planunterlagen an dieser Stelle verzichtet. Eine Einsichtnahme in diese Unterlagen in der Verwaltung ist jedoch möglich.

Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Golm)

Das Plangebiet umfasst Teilbereiche der Ortslage Golm.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu dieser Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde durch die Gemeindevertretung Golm am **24.05.1993** gefasst. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war das Plangebiet gekennzeichnet durch eine kleinteilige dörfliche Siedlungsstruktur (Dreiseit-, Vierseithöfe, Wohnhäuser, Villen, Ein- und Zweifamilienhäuser), großmaßstäbliche Bauten der LPG und der Hochschule, Mehrfamilienhäuser in Plattenbauweise und die 1935 erbaute General Wever-Kaserne.

Das Planerfordernis wurde in der Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich zur Schaffung von Rechtsklarheit zur planungsrechtlichen Beurteilung von Vorhaben begründet. Gleichzeitig sollte eine Begradigung der Siedlungsgrenze durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abrundung) erfolgen.

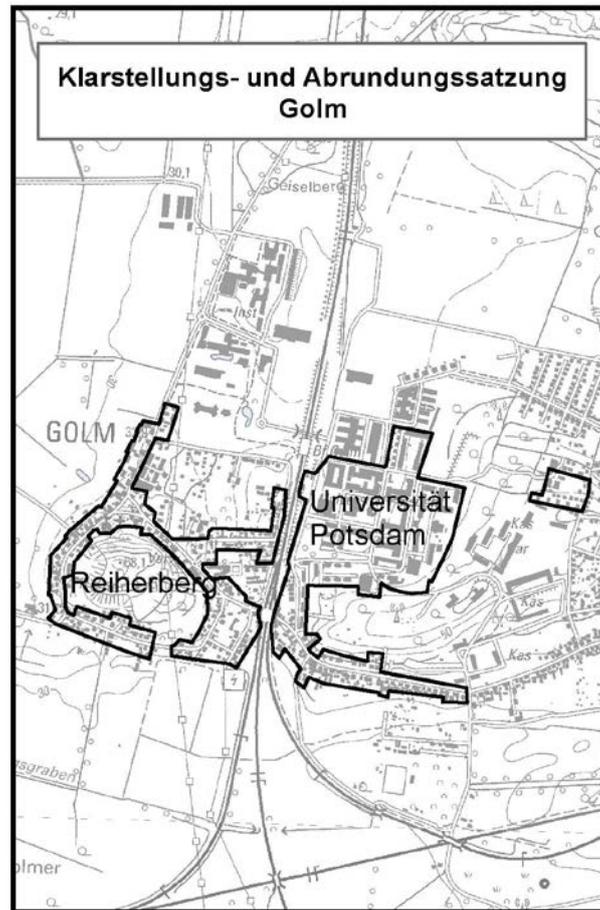
Das wesentliche im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist

- die Abgrenzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Zum Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde im Mai/Juni 1995 und im August/Oktober 1999 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Golm vom 03.04.2000 wurde die Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen. Nach dem Satzungsbeschluss ist die Satzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Da durch die Aufsichtsbehörde die Versagung der Genehmigung in Aussicht gestellt wurde, ist der Antrag auf Genehmigung der Satzung zurückgezogen worden.

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Golm in die Landeshauptstadt Potsdam im Jahre 2003 ist die bauleitplanerische Verantwortung für dieses Gebiet an die Landeshauptstadt Potsdam übergegangen.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der zuletzt verwendete Stand des Entwurfs der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Auslegungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Das Planverfahren ist nicht mehr weitergeführt und abgeschlossen worden, da kein Planerfordernis mehr besteht. Die mit der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beabsichtigte städtebauliche Entwicklung ist bereits auf dem Wege von Baugenehmigungsverfahren weitgehend vollzogen. Eine städtebauliche Entwicklung über die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wird auf diesen Flächen nicht mehr angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da noch keine Verpflichtungen entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht, weil die Planung nicht durchführbar ist.

Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Marquardt-Siedlung (Marquardt)

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt, im Ortsteil Marquardt. Das Satzungsgebiet liegt unmittelbar an der Bundesautobahn A 10 und der Bundesstraße B 273.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu diesem Satzungsverfahren wurde durch die Gemeindevertretung Marquardt am **15.05.1997** gefasst. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses war das Plangebiet gekennzeichnet durch eine lockere Wohnbebauung sowie unbebaute Grundstücke. Das Planerfordernis wurde in der Herbeiführung einer städtebaulichen Ordnung eines bebauten Bereichs im Außenbereich zugunsten von Wohnen begründet.

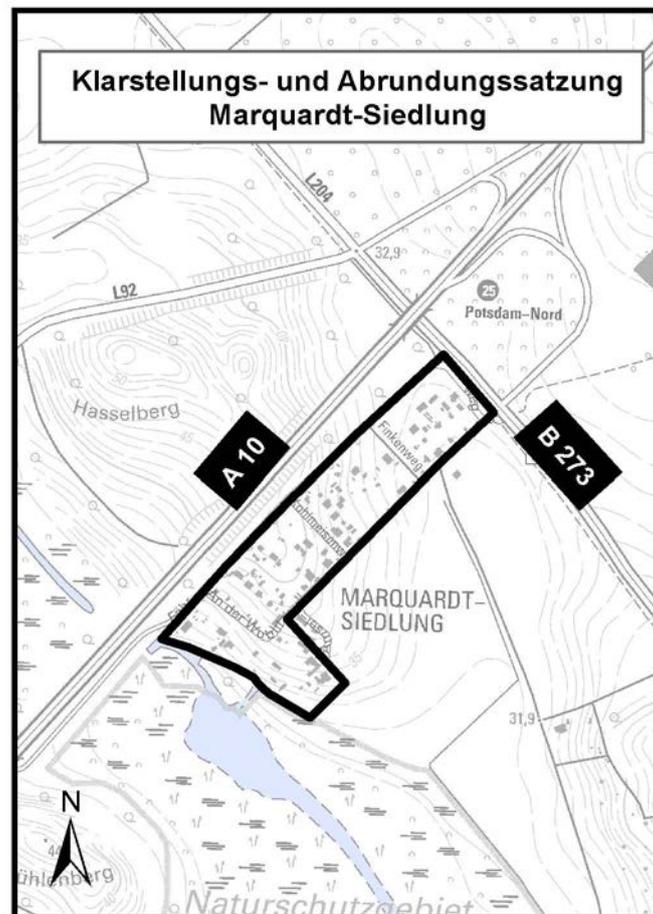
Das wesentliche im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist

- die Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bebauten Bereichs im Außenbereich.

Zum Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde im April 1998 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Abrundungssatzung erfolgte im April/Mai 1998.

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Marquardt in die Landeshauptstadt Potsdam im Jahre 2003 ist die bauleitplanerische Verantwortung für dieses Gebiet an die Landeshauptstadt Potsdam übergegangen.

Der räumliche Geltungsbereich des zuletzt verwendeten Stands der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Auslegungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Aufgrund des umfangreichen, inhaltlich jedoch überholten Planmaterials, wird auf die Wiedergabe der Planunterlagen an dieser Stelle verzichtet. Eine Einsichtnahme in diese Unterlagen in der Verwaltung ist jedoch möglich.



Das Satzungsverfahren konnte bislang nicht weitergeführt und abgeschlossen werden, weil das damit vorbereitete Vorhaben landesplanerisch nicht befürwortet wurde. Der Ortsteil "Marquardt-Siedlung" liegt in wesentlichen Teilen im Außenbereich und weist dort den Charakter einer Splittersiedlung auf, deren Verfestigung zu vermeiden ist. Der Schwerpunkt der Entwicklung für Wohnungsbau für den Eigenbedarf wird im Hauptort gesehen, zudem befindet sich die Siedlung an der stark frequentierten Autobahn A 10, wo erhebliche Immissionsbelastungen auftreten.

Das Satzungsverfahren soll daher nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Stattdessen soll der Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgehoben werden und das Verfahren eingestellt werden. Eine städtebauliche Entwicklung über eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung wird auf dieser Fläche nicht mehr angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem frühen Stadium des Satzungsverfahrens noch keine Verpflichtungen entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht, weil die Planung nicht durchführbar ist.

Ergänzungssatzung (Satzkorn)

(Satzung über die Einbeziehung von Flächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage)

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Satz Korn und erstreckt sich auf Teilflächen nördlich und nordöstlich des bereits bebauten Siedlungsgebietes.

Der **Aufstellungsbeschluss** zu dieser Ergänzungssatzung wurde durch die Gemeindevertretung Satz Korn am **13.02.2001** gefasst. Das Plangebiet war zu diesem Zeitpunkt durch eine gartenbauliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung sowie durch die Nutzung als Kindersportplatz gekennzeichnet.

Das Planerfordernis wurde in der Einbeziehung von Flächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage zur Schaffung von Rechtsklarheit zur planungsrechtlichen Beurteilung von insgesamt etwa 12 Bauvorhaben (Wohngebäuden) begründet.

Das wesentliche im Aufstellungsbeschluss formulierte **Planungsziel** ist

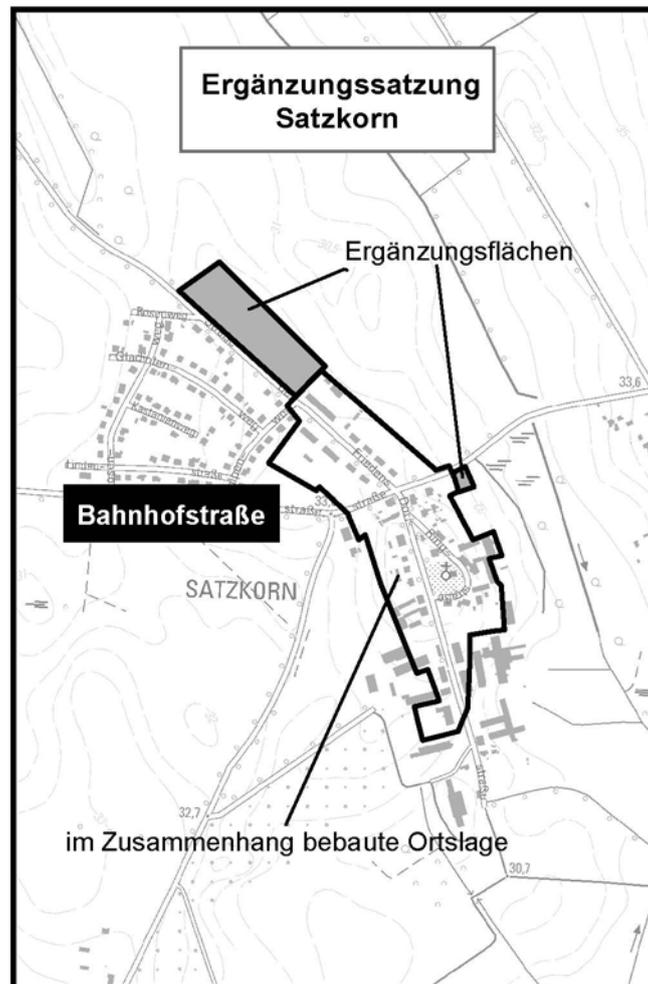
- die Einbeziehung von Flächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Zum Entwurf der Ergänzungssatzung wurde im April/Mai 2003 die öffentliche Auslegung und im Januar 2003 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Satz Korn vom 05.06.2003 wurde die Ergänzungssatzung beschlossen. Nach dem Satzungsbeschluss ist die Satzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Da durch die Aufsichtsbehörde die Versagung der Genehmigung in Aussicht gestellt wurde, ist der Antrag auf Genehmigung der Satzung zurückgezogen worden.

Zur Heilung der aufgezeigten Rechtsmängel hat die Gemeindevertretung Satz Korn am 23.10.2003 beschlossen, den Entwurf der Satzung zu ändern und erneut öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist nicht erfolgt.

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Satz Korn in die Landeshauptstadt Potsdam im Jahre 2003 ist die bauleitplanerische Verantwortung für dieses Gebiet an die Landeshauptstadt Potsdam übergegangen.

Es wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des zuletzt verwendeten Stands der Ergänzungssatzung (Auslegungsbeschluss) ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Aufgrund des umfangreichen, inhaltlich jedoch überholten Planmaterials, wird auf die Wiedergabe der Planunterlagen an dieser Stelle verzichtet. Eine Einsichtnahme in diese Unterlagen in der Verwaltung ist jedoch möglich.



Das Planverfahren ist nicht mehr weitergeführt und abgeschlossen worden, da kein Planerfordernis mehr besteht. Die mit der Ergänzungssatzung beabsichtigte städtebauliche Entwicklung steht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, denen die kommunale Bauleitplanung anzupassen ist und ist daher nicht umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfaltet die vorgeschlagene Aufhebung nicht, da in dem frühen Stadium des Satzungsverfahrens noch keine Verpflichtungen entstanden sind.

Rechtliche Risiken für die Landeshauptstadt Potsdam aus einer solchen Entscheidung bestehen nicht, weil die Planung nicht durchführbar ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0694

öffentlich

Betreff:

Verkehrerschließung Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.09.2015

Eingang 922: 21.09.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verkehrerschließung für Krampnitz nicht an dem Entwurf des Wettbewerbssiegers (Müller/Reimann), sondern an den Wettbewerbsbeiträgen der Teams 2 bis 5 (MARS, Graft, Ortner, Luchterhandt) zu orientieren.

Dabei ist eine Lösung auszuwählen, die ohne ein Abknicken der Bundesstraße auskommt und die kreuzungsfreie Zuwegung für Fußgänger aus dem Gebiet Krampnitz zum Seeufer sicherstellt.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Alle Wettbewerbsbeiträge der Teams 2 bis 5 haben übereinstimmend die Verkehrserschließung des Entwicklungsgebietes besser geplant als das Team 1. Es ist ihnen gleichermaßen gelungen, das Gebiet anzubinden, ohne vorbeifahrende Fahrzeuge auf der Bundesstraße unnötig in das Entwicklungsgebiet hereinzuholen.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen 2 bis 4 ist außerdem die ausdrücklich erwünschte kreuzungsfreie Wegeverbindung für Fußgänger aus dem Wohngebiet zum Seeufer vorbildlich berücksichtigt worden. Darum soll diese hochwertige Lösung einerseits im Sinne der Lebensqualität der neuen Bewohner und andererseits im Sinne der Vermeidung unnötiger Behinderungen im Verkehr auf der Bundesstraße auch umgesetzt werden. Damit muss auch kein Haus direkt auf der heutigen Fahrbahnfläche entstehen, welches von zwei Seiten unmittelbar dem Verkehrslärm der Bundesstraße ausgesetzt werden würde.

Wesentliche Rahmenbedingungen



- Anbindung des Wohngebietes an die B 2 im „Eingangsbereich“
 - Teil des Erschließungskonzeptes Krampnitz
 - Vorstellung im SBV-Ausschuss
 - Grundlage für Gutachterverfahren
 - Erarbeitung eines integrierten Gestaltungsvorschlages für den „Eingangsbereich“
 - Gutachterverfahren unter Einbeziehung der Themen Stadtplanung, Verkehrsplanung und Landschaftsplanung
 - Vorstellung der entsprechenden Auslobungsinhalte im Feb. 15
 - Entscheidung der Jury im Jun. 15
 - Vorstellung der Ergebnisse im SBV-Ausschuss
- => Untersuchung der Leistungsfähigkeit**

Leistungsfähigkeitsuntersuchung



- Bewertung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes
 - unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastungen
 - unter Berücksichtigung des ÖPNV-Betriebs
 - unter Berücksichtigung der Fuß- und Radverkehrsströme mittels Verkehrsflusssimulation in drei Varianten
- Bewertung ÖPNV
 - Anbindung und Erreichbarkeit der Haltestelle(n)
 - Wendemöglichkeit und Verortung der Warteposition für Busse
 - Umsteigebeziehung Tram / Bus

=> Beauftragung durch den Entwicklungsträger Potsdam erfolgt
=> Abschluss voraussichtlich Dezember 2015

Leistungsfähigkeitsuntersuchung



- Warum drei Varianten?
=> Vergleich der drei prinzipiell möglichen Systemlösungen

Variante A:
Gewinner
Gutachterverfahren



Variante B:
Alternativen
Gutachterverfahren



Variante C:
Lösung vor
Gutachterverfahren



24.11.2015
Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung
3

Leistungsfähigkeitsuntersuchung

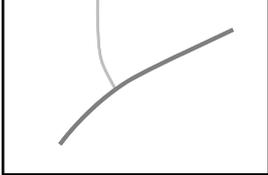


- Warum „nur“ drei Varianten?

Variante A:
Gewinner
Gutachterverfahren



Variante B:
Alternativen
Gutachterverfahren



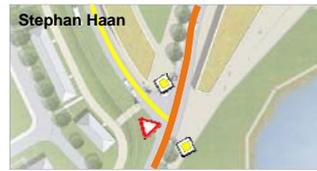
Variante C:
Lösung vor
Gutachterverfahren



24.11.2015
Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung
4

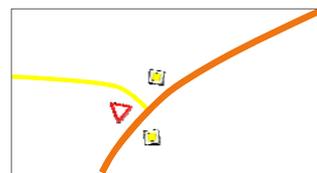
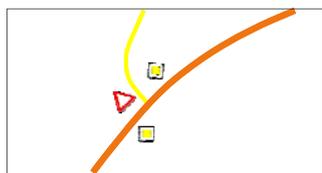
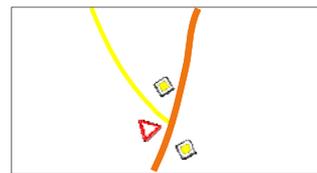
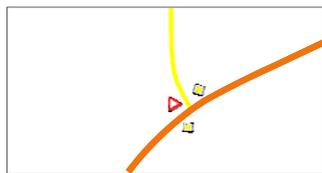
Leistungsfähigkeitsuntersuchung

- Warum „nur“ drei Varianten?



Leistungsfähigkeitsuntersuchung

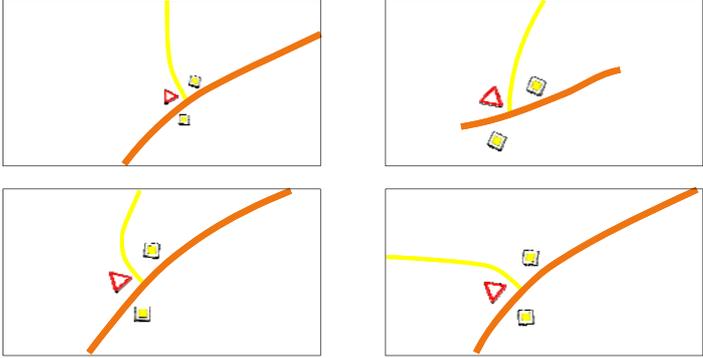
- Warum „nur“ drei Varianten?



Leistungsfähigkeitsuntersuchung

 Landeshauptstadt
Potsdam

- Warum „nur“ drei Varianten?

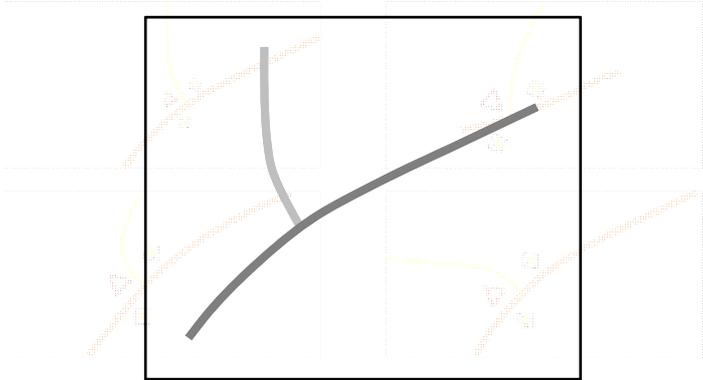


24.11.2015 Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung 7

Leistungsfähigkeitsuntersuchung

 Landeshauptstadt
Potsdam

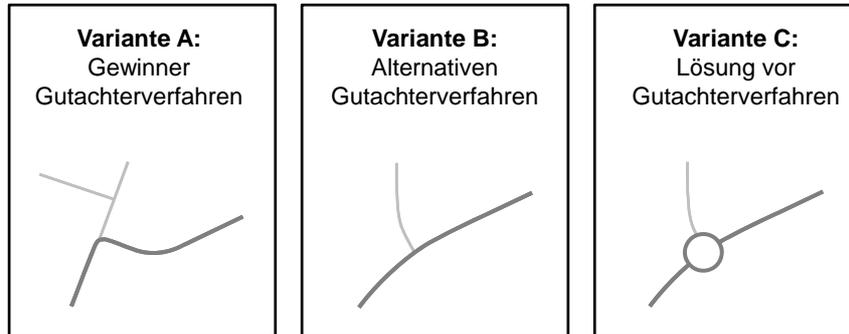
- Warum „nur“ drei Varianten?



24.11.2015 Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung 8

Leistungsfähigkeitsuntersuchung

- Vergleich der drei prinzipiell möglichen Systemlösungen



Vorschlag: Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse und Vorstellung im SBV-Ausschuss im Januar oder Februar 2016



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0745

öffentlich

Betreff:

Krampnitz Verkehrserschließung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 13.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Verkehrserschließung des Eingangsbereichs des Entwicklungsbereichs Krampnitz:

1. Die Vorgaben aus dem Wettbewerb „Eingangsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz“ aus den Verkehrsuntersuchungen sowie im Detail die Definition der Anforderungen für MIV, ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr darzustellen.
2. Zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der in Rede stehenden Knoten aller Varianten sowie einer Kreisverkehrslösung soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden (videogestützte Verkehrszählung z. B. mit dem bewährten Videosystem MOVISION. Mit diesem System kann eine wetterunabhängige und kosteneffiziente Zählung, differenziert nach Fahrzeugklassifizierungen - PKW, leichte und schwere LKW, Busse, Motorräder und Fahrräder - und Fußgängern erfolgen.)
3. Eine Prüfung der Leistungsfähigkeit der KNOTEN der fünf Vorschläge sowie zusätzlich die eines Kreisverkehrs durchzuführen und vergleichbar darzustellen.
4. Den Nachweis der Einbindung der ÖPNV-Ströme in die Gesamtverkehrsflüsse für alle fünf Vorschläge und zusätzlich für einen Kreisverkehr zu erbringen sowie eine vergleichende Bewertung durchzuführen.
5. Den Nachweis der barrierefreien Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude im Eingangsbereich für alle fünf Vorschläge zu erbringen.

Die Vorgaben und Definitionen gemäß Punkt 1. sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr bis spätestens Ende Januar 2016 vorzustellen. Die Ergebnisse der Prüfungen und Nachweise sind bis Ende des III. Quartals 2016 dem Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr und dem Hauptausschuss vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Eingangsbereich des künftigen Quartiers Krampnitz hat städtebaulich eine sehr hohe Bedeutung und muss gleichzeitig alle Anforderungen erfüllen, die sowohl die verkehrliche Anbindung des Wohngebietes als auch einen reibungslosen Durchgangsverkehr gewährleisten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die aktuellen Prognosen des Bevölkerungswachstums und die damit verbundene Zunahme des Verkehrs ausreichend berücksichtigt werden. Alle Prüfungen und Untersuchungen sollen neben best case und worst case Szenarien auch ein Szenario, das von Mittelwerten ausgeht, berücksichtigen.

Der Wettbewerb „Eingangsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz“ hat zu fünf verschiedenen Vorschlägen geführt, die nach Angaben der Jury einer weiteren Bearbeitung mit Prüfungen, Untersuchungen und Konkretisierungen bedürfen. Für die politische Begleitung des Prozesses ist größtmögliche Transparenz notwendig.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0672

öffentlich

Betreff:

Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.09.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept, für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln. Hierbei sollte möglichst ein dynamisches Konzept, das stufenweise durch die Vorgabe von Zwischenzielen umgesetzt und regelmäßig aktuellen Entwicklungen angepasst wird, angestrebt werden.

Das Ergebnis ist bis Oktober 2016 vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über verschiedene Konzepte, die sich mit Mobilität und Verkehr befassen. Ein auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Ortsteile und den ländlichen Raum zugeschnittenes Konzept existiert derzeit nicht. Es werden lediglich Einzelaspekte wie z.B. im Stadtentwicklungskonzept Verkehr, Nahverkehrsplan, Stadt-Umland Wettbewerb usw. angesprochen und behandelt. Um den Besonderheiten und speziellen Bedürfnissen der im ländlichen Raum lebenden Potsdamerinnen und Potsdamern gerecht zu werden, ist es daher notwendig, die vorhandenen Konzepte, Planungen und Ideen zusammenzuführen und zu einem dynamischen Konzept, das sich stufenweise einzelnen Entwicklungsschritten und Zielvorgaben anpasst, weiterzuentwickeln. Hierbei sind insbesondere das zu erwartende Wachstum, die Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen, Altersgruppen sowie Familien und Kinder zu erfassen und zu bewerten. Anzustreben ist eine Grundversorgung entsprechend dem Standard im übrigen Stadtgebiet, sodass Schulen, Kitas, Horte, medizinische Einrichtungen und Versorgungs- sowie kulturelle Einrichtungen in angemessener Zeit zu allen Jahreszeiten erreicht werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0685

öffentlich

Betreff:

Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.09.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.10.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für das Gelände der ehemaligen Grenzanlagen am Jungfernsee bzw. der Bertinistraße zu entwickeln, das vor allem den Grenzturm, die Dieselhalle (ehem. GÜST Nedlitz) und das Wasserwerk einbezieht.

Dazu sollen die Konzeptvorschläge des Vereins "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" herangezogen werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 vorzulegen. Bis dahin dürfen authentische Bauwerke und Zeugnisse in diesem Bereich, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam befinden, nicht abgerissen oder verändert werden.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: März 2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Dem Oberbürgermeister und dem Kulturamt wurde durch den gemeinnützigen Verein "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" ein Konzept vorgelegt. In diesem Verein sind ausgewiesene Fachkräfte zur Erforschung der deutschen Geschichte zusammengekommen, so dass sich bürgerschaftliches Engagement und Sachkunde treffen, die der Umsetzung zu Gute kommen werden (Prof. Dr. Frank Bösch [ZZF], Prof. Dr. Jan Fiebelkorn-Drasen, Ulrike Poppe (Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur [LAKD], Dr. Jürgen Reiche (Ausstellungsdirektor Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland [HdG], Thomas Wernicke (Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte [HBPG], Ina Grätz (General Managerin [Villa Schöningen]).

Nach dem Konzept des Vereins soll auf dem Wasserwerk ein Aussichtspunkt mit Blick über die Grenzanlagen am Jungfernsee eingerichtet werden, die Gewölbe des Wasserwerks ein vom NABU betriebenes Fledermausdomizil behalten, dann auch ein Informationspfad entlang des Jungfernsees vom Bertiniturm bis zur Villa Schöningen/Glienicker Brücke entstehen.

Zielgruppen sind die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Schulklassen, aber auch alle Gäste einschließlich der Asylbewerber, für die eine Darstellung der inzwischen überwundenen Probleme deutscher Geschichte auch Ermutigung sein kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

zu prüfen, wie der mit Planung und Bau für das Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehene Geh- und Radweg Stern-Schlaatz,

1. nicht nur bis zur Nutheschnellstraße, sondern auch tatsächlich bis zum Schlaatz geführt werden kann, indem die Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße und an der Brücke über die Nuthe für Begegnungsverkehr mit Radfahrern und Fußgängern ertüchtigt werden oder eine alternative Routenführung erfolgt;
2. der Geh- und Radweg bis in die Innenstadt fortgeführt werden kann, indem entlang der Nuthe der weitere Ausbau zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße erfolgt.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den Prioritäten des Radverkehrskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015/2016 ist der Geh- und Radweg Stern-Schlaatz in den Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Im weiteren Verlauf Richtung Schlaatz gibt es Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße sowie an der Brücke über die Nuthe. Hier ist jeweils ein Begegnungsverkehr mit Radfahrern oder Fußgängern nicht oder nur eingeschränkt möglich, so dass gewartet werden muss, bis der entgegenkommende Radfahrer die Engstelle passiert hat. Der geplante Geh- und Radweg Stern-Schlaatz und die damit verbundenen Investitionen erfordern, dass der Ausbau nicht vor der Brücke entlang der Nutheschnellstraße endet bzw. im weiteren Verlauf derart eingeschränkt ist, dass eine umfangreiche Nutzung durch die Potsdamer Bürger unterbleibt. Daher sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Brücken so ertüchtigt werden können, dass ein Begegnungsverkehr ermöglicht wird oder ob es alternative Routenführungen gibt, die einen Begegnungsverkehr ermöglichen.

Auch im weiteren Verlauf Richtung Innenstadt ist der Geh- und Radweg entlang der Nuthe nur bis zum Horstweg ausgebaut. Zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße ist der Weg zwar auch als Fahrradrouten ausgewiesen, jedoch in einem Zustand, der für eine Nutzung als Radweg, insbesondere bei Begegnungsverkehr mit anderen Radfahrern oder Fußgängern, nicht geeignet ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0741

öffentlich

Betreff:

Modellversuch Zeppelinstraße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10. 2015 zur Durchführung eines Modellversuches zur Verengung der Zeppelinstraße, DS 15/SVV/0620, Punkt 4, 1. Anstrich, wird aufgehoben.

Es wird angestrebt, eine einvernehmliche Lösung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zu finden.

Ziel ist es darüber hinaus, Akzeptanz für das weitere Vorgehen zur Zurückdrängung der Schadstoffbelastung in der Potsdamer Bevölkerung zu erreichen.

Unter dieser Voraussetzung wird eine Entscheidung über einen Modellversuch zur Einengung der Zeppelinstraße ausgesetzt.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der mit dem Beschluss vom 7.10. 2015 für das Frühjahr 2015 vorgesehene Modellversuch zur Einengung der Zeppelinstraße mit dem Ziel einer Zurückdrängung des Autoverkehrs würde unter der Voraussetzung stattfinden, dass das vorgesehene Maßnahmenpaket noch gar nicht zur Wirkung gebracht werden konnte. Zudem ist sehr unwahrscheinlich, dass der mit einer Verengung der Zeppelinstraße gewollte Druck auf die Autofahrer tatsächlich zu einem Umsteigen auf den ÖPNV führt, gerade wenn echte Alternativen fehlen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0777

Betreff:

öffentlich

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	20.10.2015
	Eingang 922:	20.10.2015

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt - Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam nach § 14 BauGB (gemäß Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 01.12.1993 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 "Speicherstadt / Leipziger Straße" gefasst und am 01.01.2003 eine Teilung in die Bebauungspläne Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" beschlossen. Am 06.06.2012 wurde der Beschluss zur Herauslösung eines Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und die Fortführung des Teilbereiches als eigenständiger Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" gefasst.

Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" sind zum einen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur behutsamen Rekonstruktion der historischen baulichen Strukturen und deren Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit. Die Eigentümerinteressen sollen geschützt und die Nutzung des öffentlichen Raumes, z.B. des Platzes Zur Königlichen Hofbrauerei für die Öffentlichkeit soll gesichert werden. Zu dem soll er der Sicherung eines durchgängigen Fuß- und Radweges durch die südliche Speicherstadt dienen. Des Weiteren soll die Wiedererrichtung des ehemaligen Magazins 4 an der Leipziger Straße sowie des Magazins 6 an der Havel zur Ergänzung der historischen Struktur geprüft werden. Die Gebäude sollen der Ergänzung der historischen Strukturen dienen und in den Erdgeschossen öffentlichkeitswirksame Nutzungen enthalten, die zu Belebung des Areals beitragen. Die Eignung des Standortes zur Unterbringung einer Kita soll ebenfalls geprüft werden.

Der Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre ist ein Bauantrag auf dem Grundstück Zur Königlichen Hofbrauerei 2 (Az. 854/15) Flurstücke 654 und 655 der Flur 6 Gemarkung Potsdam für die Errichtung eines Wohnhauses (Magazin 6).

Der Bauantrag lässt jedoch befürchten, dass die Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes bei Umsetzung des Bauprojektes wesentlich erschwert oder unmöglich sind. Insbesondere im Bezug auf die Durchwegung des Gebietes mit einem Fuß- und Radweg in unmittelbarer Ufernähe sowie die Antragsinhalte, die bisher auf eine ausschließliche Wohnnutzung schließen lassen, stünden der Umsetzung der o.g. Ziele im Wege. Da die eingereichten Planunterlagen vermuten lassen, dass die geplanten havelseitigen Terrassen teilweise als Steganlage in der Havel gegründet werden soll, soll auch die Wasserfläche bis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans mit von der Veränderungssperre erfasst werden.

Der Bauantrag wurde am 28.04.2015 gemäß § 15 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 12 Monaten zurückgestellt.

Gemäß § 15 Abs. 1 BauGB kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der (Bebauungs-) Planung durch das Vorhaben erschwert oder unmöglich gemacht würde. Dies ist hier der Fall.

Zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans soll eine Veränderungssperre erlassen werden (gemäß Anlage).

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen werden.

Anlage

**Satzung über die Veränderungssperre
im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur
königlichen Hofbrauerei"
der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32])
- §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

§ 1

Zu sichernde Planung

Am 01.12.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Speicherstadt / Leipziger Straße" beschlossen (DS-Nr. 1726).

Damit die unterschiedlichen Zielstellungen der verschieden geprägten Bereiche in eigenen Verfahren anlassbezogen durchgeführt werden konnten, wurde im weiteren Verfahrensverlauf am 01.01.2003, eine Teilung in die Bebauungspläne Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" beschlossen. Am 06.06.2012 wurde des Weiteren der Beschluss zur Herauslösung eines Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und die Fortführung des Teilbereiches als eigenständiger Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den in § 2 näher bezeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-3 "Speicherstadt – Süd" eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 1/20 (anteilig-Wasserfläche der Havel), 654 und 655 Flur 6, Gemarkung Potsdam in den folgenden Grenzen:

im Norden: durch den südlichen Teilbereich des Flurstücks 620, in gerader Verlängerung der Flurstücksgrenze des Flurstückes 655 nach Westen, sowie der Flurstücke 621, 637, 636 der Flur 6, Gemarkung Potsdam

im Osten: durch die Flurstücke 589, 591 und 653 der Flur 6, Gemarkung Potsdam

im Süden: durch die Flurstücke 579, 582, 603 und die Verlängerung der Flurstücksgrenze des Flurstückes 655 Richtung Westen um ca. 20 m bis zur Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanes der Flur 6, Gemarkung Potsdam

im Westen: durch einen ca. 20 m breiten Teilbereich des Flurstück 1/20 (Wasserfläche der Havel) sowie dem südlichen Teilbereich des Flurstückes 620 der Flur 6, Gemarkung Potsdam

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

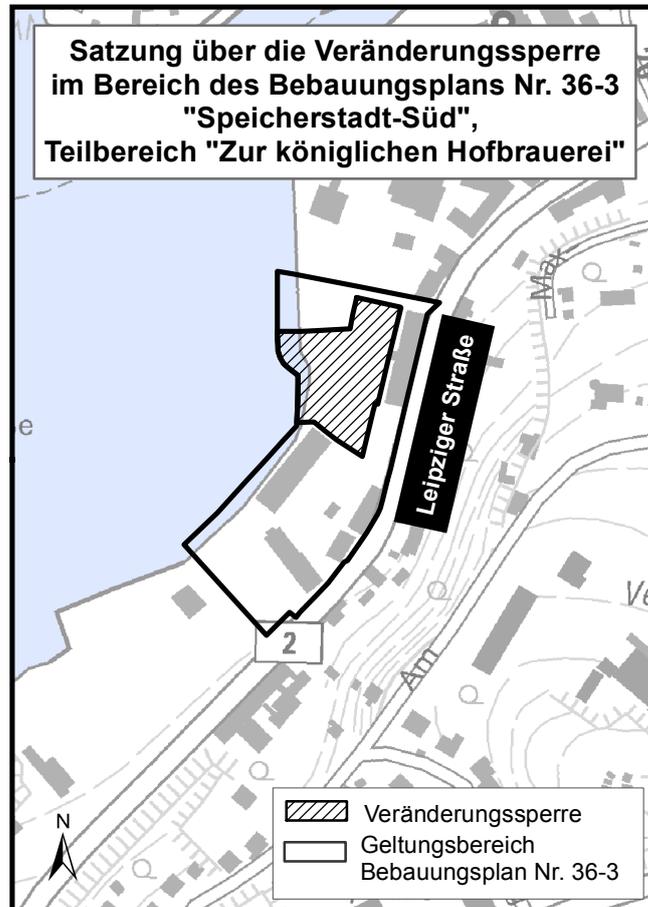
§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister





Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0791

Betreff:
Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 15/SVV/0469

Erstellungsdatum 22.10.2015

Eingang 922: 27.10.2015

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung
------------	-----------------------------

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Möglichkeiten zur Anlage eines Fuß- und Radweges zwischen der Siedlung „Am Föhrenhang“ und der Straße „Am Kirchberg“ wurden überprüft.

Im Bestand war festzustellen, dass entlang der B2 keine Nebenanlagen vorhanden sind. Für die Radfahrer steht ein Radfahrstreifen auf der B2 zur Verfügung. Östlich der B2 ist ein unbefestigter jedoch aber beleuchteter Waldweg vorhanden, welcher sich im Eigentum der Landesforstverwaltung des Landes Brandenburg befindet und nicht öffentlich gewidmet ist. Die Beleuchtungsanlage innerhalb des Waldes ist öffentlich und befindet sich im Anlagevermögen der Stadtwerke Potsdam GmbH, in Verwaltung durch die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH. Bei der Eingemeindung wurde diese Beleuchtungsanlage an die Landeshauptstadt Potsdam durch die damalige Gemeinde Fahrland übergeben. Seit dem wird sie von der Stadtbeleuchtung betrieben.

Unter der Berücksichtigung, dass die Stadt Potsdam nicht befugt ist, Grundstücke Dritter zu beleuchten, kristallisieren sich zwei mögliche Varianten zur Herstellung einer Wegeverbindung zwischen den Wohngebieten heraus:

1. Variante: Gehweg entlang der B2

Der Weg könnte vom signalisierten Knotenpunkt Am Stinthorn/B2 bis zur Einmündung Am Kirchberg geführt werden. Die Fußgänger und Radfahrer können die B2 am Knotenpunkt sicher queren, um den Geh-/Radweg zu erreichen. Eine Beleuchtungsanlage ist auf dieser Seite der B2 (westlich) nicht vorhanden und müsste nachgerüstet werden, da die Ausleuchtung von der gegenüberliegenden Seite nicht ausreicht.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Da sich die Bundesstraße B2 in diesem Abschnitt nicht in der Baulastträgerschaft der Landeshauptstadt befindet, bedarf es für die Herstellung des Gehweges und der Beleuchtungsanlage der Genehmigung des Landes Brandenburg oder einer Ablösung der Baulastträgerschaft.

Länge: ca. 550 m

Breite: 2,50 m

Kosten: 228.250 € (Baukosten für Weg und Beleuchtung)

2. Variante: Gehweg entlang der B2 in Kombination mit Nutzung des vorhandenen Waldweges

Fußgänger und Radfahrer nutzen den vorhandenen beleuchteten und unbefestigten Waldweg beginnend ab Am Stinthorn, bis dieser an die B2 herangeführt wird. Ab dieser Stelle würde dann ein Geh-/Radweg entlang der B2 (östlich) bis zur Einmündung der Straße Am Kirchberg angelegt und als Querungshilfe eine Mittelinsel im Schatten des Linksabbiegers in die Straße Am Kirchberg eingebaut werden. Eine Beleuchtungsanlage ist auf dieser Seite der B2 vorhanden. Für diese Variante (Teilnutzung Waldweg) muss eine Grundstücksbereinigung (Grunderwerb und Aufnahme des Weges in die öffentliche Straßenbaulast) unter der Zustimmung der Landesforstverwaltung erfolgen.

Länge: ca. 100 m

Breite: 2,50 m

Kosten: 44.000 € (Baukosten für Weg entlang B2 und Mittelinsel)

Für beide Varianten sind u.a. noch Aufwendungen für Wurzelschutzmaßnahmen und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, welche derzeit noch nicht abschätzbar sind, zu berücksichtigen.

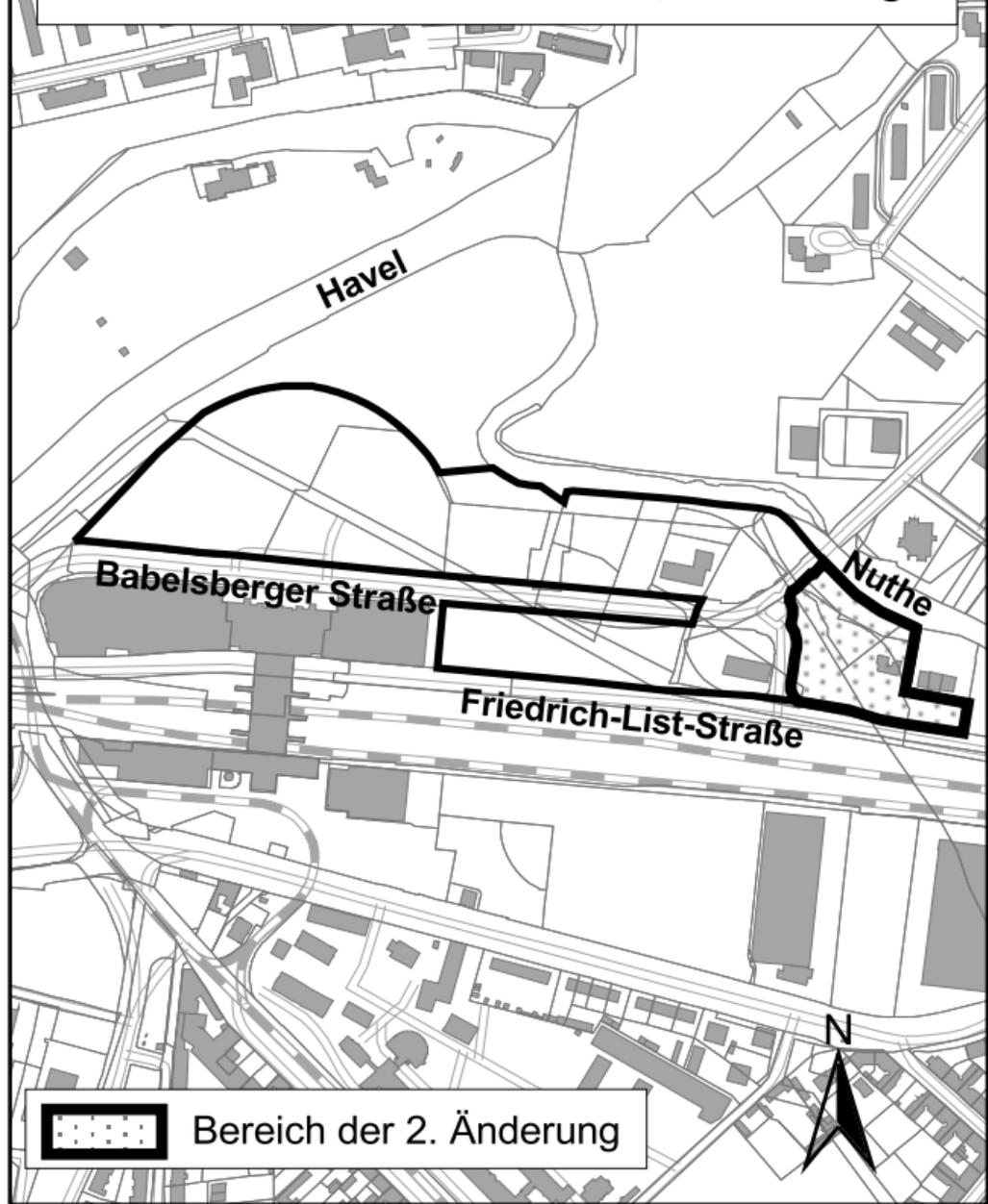
Baumfällungen sind nach erster Prüfung nicht notwendig.

Ein Zeitpunkt zur Umsetzung kann nicht benannt werden, da die Finanzierung nicht gesichert ist. Bis zum Jahr 2019 sind die im investiven Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch bereits begonnene Baumaßnahmen bzw. in der Priorität höher bewertete Baumaßnahmen gebunden. Aus diesem Grund können nur kleinteilige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umgesetzt werden, die ausschließlich mit Mitteln aus dem Unterhaltungsaufwand des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen finanziert werden können.

Da auch diese Mittel begrenzt sind, ist der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen gezwungen, entsprechend der jeweiligen gesamtstädtischen Prioritäten zu handeln.

Die Schaffung eines Weges für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Siedlung „Am Föhrenhang“ und der Straße „Am Kirchberg“ ist in der Prioritätensetzung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen bisher nicht verankert.

**Bebauungsplan Nr. 37B "Babelsberger Straße"
Teilbereich Friedrich-List-Straße, 2. Änderung**



Bereich der 2. Änderung

POTSDAM GE 2

TOP 5.1

POTSDAM Wohnen im GE 2 Babelsberger Straße / Friedrich-List-Straße

Unternehmensgruppe Th. Semmelhaack Elmshorn

Stand 20.02.2013

Schneider + Sendelbach Architektengesellschaft mbH Breite Straße 15 38100 Braunschweig Tel 0531-24409-0 Fax 0531-24409-25
 Außenraumplanung Planungsgruppe Grün der Zeit Geschwister-Scholl-Str. 89 14471 Potsdam Tel 0331-903432 Fax 0331-9510023



Schwarzplan

3x V + SG = 5x 520,5 m² = 2603 m²
 + 1x 343,5 m² (SG) = ca. **2.946 m²**
 2946 m² x 3 (Anz.Gebäude) = ca. **8838 m²**

2x IV + SG = 4x 520,5 = 2.082 m²
 + 1x 343,5 m² (SG) = ca. **2.425 m²**
 2425 m² x 2 (Anz.Gebäude) = ca. **4850 m²**

2x IV + SG = 4 x 369 m² = ca. 1.476 m²
 + 1x 212 m² (SG) = ca. **1.688 m²**
 1688 m² x 2 (Anz.Gebäude) = ca. **3376 m²**

GE2 Geschossfläche gesamt **17.064 m²**
Insgesamt 202 Wohneinheiten

- 152 2-Zimmer Wohneinheiten
- 50 3-Zimmer Wohneinheiten



Überblick über die Kernregelungen des vorgesehenen

Städtebaulichen Vertrags zur Umsetzung von Planungszielen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich Friedrich-List-Straße der Landeshauptstadt Potsdam

Vertragspartner:

WBS Zweiundfünfzigste Vermietungs GmbH & Co. KG und Landeshauptstadt Potsdam

Präambel

Absicht der Vorhabenträgerin zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern
Bezug auf den Kaufvertrag und die Übernahme der Verpflichtungen aus dem
Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“

§ 1 Rahmenbedingungen des Städtebaulichen Vertrags

Vertragsgebiet

Vertragsgegenstand: Bauverpflichtung, Freiflächengestaltung, Umsetzung der Richtlinie zur
Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

§ 2 Zugrunde liegende städtebaulichen Planungen

Bebauungsplanentwurf Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, 2. Änderung

Städtebauliches Konzept

Umsetzung der städtebaulichen Entwicklung entsprechend dem Aufstellungsbeschluss und
der Regelungen dieses Vertrags

§ 3 Allgemeine Pflichten der Vertragspartner

Informationsaustausch zwischen Vorhabenträgerin und der Stadt zum Stand der
Durchführung der Maßnahmen

§ 4 Verpflichtungen der Vorhabenträgerin

Umsetzung der Maßnahmen der Sozialen Infrastruktur, Herstellung der öffentlichen
Grünflächen mit Uferweg

Anbindung von Stellplätzen und eines Wohnhauses

§ 5 Sicherheitsleistungen

§ 6 Rechtsnachfolge

§ 7 Haftungsausschluss und Zustimmung zur elektronischen Datenverarbeitung

§ 8 Kündigung

§ 9 Wirksamwerden des Vertrags

§ 10 Schriftform und Unwirksamkeit

§ 11 Salvatorische Klausel

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Beigeordneter

Herr Andreas Goetzmann i.V. des
Beigeordneten GB 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Saskia Hüneke	Grüne/B90	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt
----------------------------	-----------	--------------

Gäste:

Herr Werner (Bildungsorganisation und -planung zu TOP 4.1)
Herr Wolfram (Stadtentwicklung zu TOP 4.2)
Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3 und 4.10)
Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung zu TOP 4.4 und 4.8)
Frau Woiwode (Verkehrsanlagen zu TOP 4.11)
Frau Schneider (Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze zu TOP 5.7)
Herr Fiebelkorn-Drasen (Rederecht zu TOP 4.7)

Niederschrift:

Frau Viola Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.15 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen
Vorlage: 14/SVV/0894
Fraktion CDU/ANW
B/Sp. (ff)
(Wiedervorlage)
- 4.2 Sicherung von Kleingärten
- 4.2.1 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg

Vorlage: 15/SVV/0299
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel
(Wiedervorlage)

- 4.2.2 Verständigung zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0293 Berichterstattung
- Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"
- 4.2.3 Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß
Flächennutzungsplan
Vorlage: 15/SVV/0521
Fraktion DIE LINKE
- 4.2.4 Sicherung von Potsdams Kleingärten
Vorlage: 15/SVV/0651
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
- 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplan- oder
Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren
Vorlage: 15/SVV/0656
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Verkehrserschließung Krampnitz
Vorlage: 15/SVV/0694
Fraktion DIE LINKE
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
- 4.5 Krampnitz Verkehrserschließung
Vorlage: 15/SVV/0745
Fraktion CDU/ANW
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
- 4.6 Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0672
Fraktion CDU/ANW
überwiesen in SBV, alle OBR
- 4.7 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee
Vorlage: 15/SVV/0685
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W
- 4.8 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt
Vorlage: 15/SVV/0771
Fraktion CDU/ANW
FA
- 4.9 Modellversuch Zeppelinstraße
Vorlage: 15/SVV/0741
Fraktion DIE LINKE
- 4.10 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3
"Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0777
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.11 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland
Vorlage: 15/SVV/0791
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Stand des Bebauungsplans Nr. 37 B
"Babelsberger Straße", 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße und zur
vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens "Insel Neu Fahrland"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils
der Sitzung vom 10.11.2015

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.15 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße
Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern
fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und
Verkehr vom 10.11.2015 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 3 Ja-
Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass es die Bitte aus
dem Ortsbeirat Neu Fahrland gegeben habe, die Berichterstattung TOP 5.2 –
Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens „Insel Neu Fahrland“ auf
die nächste Sitzung zu vertagen, da der Ortsbeirat heute zeitgleich tagt.

Weiterhin teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass es einen Antrag auf Rederecht von Herrn Fiebelkorn-Drasen zum TOP 4.7 – Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfersee – gebe.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die TOP'e 4.2.3 und 4.2.4 gemeinsam zu behandeln.

Herr Goetzmann bittet unter dem TOP Sonstiges nochmals um Verständigung zur Teilnahme am Gutachterwettbewerb „Wohnungsneubau auf dem Brauhausberg“.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch, sodass die entsprechend geänderte Tagesordnung mit 6/0/0 bestätigt wird.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist. Es ist seitens der Verwaltung zugesagt worden auf vereinzelte Rückfragen in der nächsten Runde einzugehen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen

Vorlage: 14/SVV/0894

Fraktion CDU/ANW

B/Sp. (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Eichert erinnert, dass dieser Antrag aufgrund der Zusage der Verwaltung zur Aufnahme in das Schulentwicklungskonzept zurück gestellt worden ist.

Herr Werner (AG Bildungsorganisation und –planung) informiert mittels Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt) über den aktuellen Stand. Am 24.09.2015 ist ein Vor-Ort-Termin durchgeführt worden. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass es kein unmittelbares Problem der Schulwegsicherheit wäre, sondern grundsätzliche Mängel in Bezug auf den Rad- und Fußgängerweg eingeschätzt werden. Da bereits die Markierung von einem Radschutzstreifen auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Nord in der August- Bebel- Straße im Rahmen des Radverkehrskonzeptes für nächstes Jahr vorgesehen ist, unterbreitet er den Vorschlag nach einer Lösung für die Querungsstelle im Rahmen dieser Maßnahme des Radverkehrskonzeptes 2016 zu suchen. Auch der Knotenpunkt Kreuzung August-Bebel-Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße ist in diesem

Zusammenhang mit zu betrachten.

Herr Eichert bedauert, dass die Verwaltung hier noch nicht aktiv geworden ist, da die Gefahrenlage bestätigt worden ist und bittet den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Kirsch schlägt vor den Antrag mit einer Terminsetzung zu versehen.

Frau Reimers bittet auch den Teil, der nur die Fußgänger betrifft, mit in die Prüfung einzubeziehen.

Herr Eichert greift den Hinweis von Herrn Kirsch auf und ergänzt den Antrag um folgenden Satz: „Über das Ergebnis der Prüfung ist bis zur STVV im März 2016 zu berichten.“

Herr Goetzmann teilt hinsichtlich der Terminstellung März 2016 mit, dass bis zu diesem Zeitpunkt die heute gegebenen Informationen nur hinsichtlich des Radverkehrskonzeptes ergänzt werden könnten. Herr Goetzmann macht deutlich, dass für die mit dem Prüfauftrag angeregte Umsetzung im Doppelhaushalt/Investitionshaushalt 2015/2016 keine Mittel vorgesehen sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege im Bereich der August-Bebel-Straße/Stahnsdorfer Straße und der August-Bebel-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße erhöhen können. Insbesondere sollte die Prüfung berücksichtigen, ob eine weitere Querungshilfe etwa im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer Straße/August-Bebel-Straße die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege erhöht. Entsprechende Zeitschienen zur Umsetzung der Maßnahmen sind durch die Verwaltung mitzuteilen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist bis zur STVV im März 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Sicherung von Kleingärten

zu 4.2.1 **Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg**

Vorlage: 15/SVV/0299

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel

(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende erinnert dass es sich hier um eine Wiedervorlage des Antrages der Fraktion Bürgerbündnis-FDP und einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE handelt.

Als Ausschussmitglied teilt Herr Jäkel mit, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag aufgrund durch den Wechsel in den Eigentumsverhältnissen entstandener anderer Situation und des inzwischen zwischen Eigentümern und Kleingarten-Sparte gefundenen Kompromisses aus sachlichen Gründen zurück zieht.

Herr Kirsch bittet um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) berichtet über die intensiv geführte Diskussion in der Kleingartenkommission, die im Ergebnis folgende geänderte Antragsformulierung vorschlägt.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger/Horstweg auszuweiten (sh. Anlage 1 Übersichtskarte).

Die vorhandene gärtnerische Nutzung auf den einzubeziehenden Flächen soll dabei unter sachgerechter Abwägung der Eigentümerbelange möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Im Zuge der Prüfungen ist insbesondere zu ermitteln, ob und wie durch einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern der gärtnerisch genutzten Flächen eine weitgehende Sicherung im Interesse der derzeitigen Nutzer gewährleistet werden kann. Alternativ sind qualifizierte Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie eine weitgehende gärtnerische Nutzung durch Anwendung des Entwicklungsrechts langfristig gesichert werden kann.

Zu untersuchen ist darüber hinaus

- die Verbesserung des Fuß-/ Radwegenetzes durch Fortführung der östlich des Horstwegs endenden Wege (bereits errichtet bzw. Planung) und damit verbunden eine besseren Erlebbarkeit der gärtnerisch genutzten Flächen als Grün- und Erholungsflächen für die Öffentlichkeit.
- Sicherung der Funktion des Gebiets als Frischluftschneise für den Ortsteil Babelsberg
- Möglichkeiten zur Verringerung von Geruchsimmissionen durch das Pumpwerk

der Stadtwerke an der Dieselstraße

- die etwaige Verlängerung der Friesenstraße zur Verbesserung der Erschließungssituation

Schließlich soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Erreichung der formulierten Ziele durch das Instrument der Entwicklungsmaßnahme eröffnet werden, die ohne Anwendung dieses Rechtsinstrumentes voraussichtlich nicht bestehen.“

Herr Wolfram bestätigt dass die v.g. Formulierung der Ziele der Vorbereitenden Untersuchung von dem Eigentümer der Teilfläche der Sparte Süd-West und dem Gartenverein mitgetragen wird, es liegt eine entsprechende Grundlagenvereinbarung vor.

Herr Wolfram ergänzt, dass für die weiteren Flächen, auf denen sich u.a. die Sparte „Angergrund“ befindet, derzeit noch keine Kompromissbereitschaft der Eigentümer zum Erhalt der Gärten erkennbar ist. Deshalb ist hier die Vorbereitende Untersuchung wichtig, um qualifizierte Vorschläge zur langfristigen Sicherung der gärtnerischen Nutzung zu entwickeln und abzusichern.

Der weitgehende Erhalt gärtnerischer Nutzung auf den Kernflächen soll als Planungsziel für die potenzielle Erweiterung des Entwicklungs-bereiches vorgegeben werden.

Herr Wolfram macht aufmerksam, dass die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nicht automatisch bedeutet, dass eine Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden muss und geht auf die mit den Eigentümern/Verein getroffene Vorvereinbarung erläuternd ein.

Herr Kirsch erklärt für die antragstellende Fraktion, dass er die mit der Kleingartenkommission abgestimmte Fassung übernimmt.

Herr Heuer äußert sich positiv zu dem gemeinsam gegangenen Weg und dankt allen, die sich in dieser Sache aufeinander zu bewegt haben und der Verwaltung für die Moderation des Verfahrens.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vom Antragsteller geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger/Horstweg auszuweiten (**sh. Anlage 1 Übersichtskarte**).
~~Es sind Vorschläge zu erarbeiten und mit den Grundstückseigentümern zu~~

~~erörtern, wie der faktische Fortbestand der Gartennutzung gesichert werden kann.~~

Die vorhandene gärtnerische Nutzung auf den einzubeziehenden Flächen soll dabei unter sachgerechter Abwägung der Eigentümerbelange möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Im Zuge der Prüfungen ist insbesondere zu ermitteln, ob und wie durch einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern der gärtnerisch genutzten Flächen eine weitgehende Sicherung im Interesse der derzeitigen Nutzer gewährleistet werden kann. Alternativ sind qualifizierte Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie eine weitgehende gärtnerische Nutzung durch Anwendung des Entwicklungsrechts langfristig gesichert werden kann.

Zu untersuchen ist darüber hinaus

- **die Verbesserung des Fuß-/ Radwegenetzes durch Fortführung der östlich des Horstwegs endenden Wege (bereits errichtet bzw. Planung) und damit verbunden eine besseren Erlebbarkeit der gärtnerisch genutzten Flächen als Grün- und Erholungsflächen für die Öffentlichkeit.**
- **Sicherung der Funktion des Gebiets als Frischluftschneise für den Ortsteil Babelsberg**
- **Möglichkeiten zur Verringerung von Geruchsimmissionen durch das Pumpwerk der Stadtwerke an der Dieselstraße**
- **die etwaige Verlängerung der Friesenstraße zur Verbesserung der Erschließungssituation**

Schließlich soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Erreichung der formulierten Ziele durch das Instrument der Entwicklungsmaßnahme eröffnet werden, die ohne Anwendung dieses Rechtsinstrumentes voraussichtlich nicht bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.2.2 Verständigung zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0293 Berichterstattung - Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"

Herr Goetzmann greift den Beschluss der STVV von Juli 2015 auf, in welchem der Auftrag erfolgt ist, die Kleingartenanlagen, die aus der Voruntersuchung für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ ausgegliedert wurden, langfristig zu sichern und im SBV-Ausschuss darzulegen, mit welchen Instrumenten das erreicht werden könne.

Auf der Basis der im vorigen Tagesordnungspunkt gegebenen Beschlussempfehlung 15/SVV/0299 könne aus Sicht der Verwaltung die Berichterstattung zum Beschluss 15/SV/0293 als durch Verwaltungshandeln erledigt betrachtet werden.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch.

zu 4.2.3 Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß Flächennutzungsplan

Vorlage: 15/SVV/0521

Fraktion DIE LINKE

Die Tagesordnungspunkte 4.2.3 15/SVV/0521 und 4.2.4 15/SVV/0651 werden gemeinsam behandelt.

Herr Jäkel berichtet von der gemeinsamen Initiative von Herrn Heuer und Jäkel zur Sicherung von Kleingärten und dem Bemühen um einen gemeinsamen Antrag.

Herr Jäkel informiert als Ausschussmitglied, dass folgende durch ihn im Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung am vergangenen Donnerstag vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen durch den Antragsteller des Antrages 15/SVV/0651 aufgenommen worden sind und zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung geführt habe.: In der 3. Zeile, statt „der“ neu „**aller**“ in Flächennutzungsplan.... Sowie folgende Einfügung in der 2. Zeile des 2. Absatzes „**weil sie nicht mit anderen Mitteln gesichert werden können**“ (gesamter Wortlaut sh. Tischvorlage). Ferner tritt Die Linke als Miteinreicher dem Antrag bei.

Herr Jäkel betont, dass er den Antrag 15/SVV/0521 zurückziehen würde, wenn auch der SBV-Ausschuss die Beschlussempfehlung des KOUL übernimmt.

Entsprechend der Geschäftsordnung wird zuerst der Antrag 15/SVV/0651 in der neuen Fassung zur Abstimmung gestellt. (sh. TOP 4.2.4)

Herr Jäkel erklärt, dass der Antrag 15/SVV/0521 inhaltlich in dem Antrag 15/SVV/0651 aufgegangen ist und daher zurückgezogen werde.

zu 4.2.4 Sicherung von Potsdams Kleingärten

Vorlage: 15/SVV/0651

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Siehe TOP 4.2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein abgestuftes Konzept zur Sicherung ~~der~~ **aller** in Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption ausgewiesenen Kleingartenanlagen, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und deren Fortbestand gefährdet sein könnte, vorzulegen.

Für diejenigen Flächen, für die zur Sicherung der derzeitigen Nutzung ein vordringliches Planungserfordernis besteht, **weil sie nicht mit anderen Mitteln gesichert werden können**, sind gleichzeitig mit dem Konzept auch Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne und die erforderlichen Veränderungssperren zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen Optionen langfristiger Vertragslösungen und/oder dinglicher Sicherungen geprüft und dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplan- oder Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren
Vorlage: 15/SVV/0656**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Die Befassung in den Ortsbeiräten hat die Zustimmung gefunden. Der OBR Marquardt hat die Vorlage weder im Oktober noch im November 2015 auf die Tagesordnung genommen. Der Ortsbeirat Satzkorn wird sich erst am 26.11.2015 mit dieser Vorlage befassen.

Nach kurzer Verständigung hinsichtlich der noch nicht erfolgten Behandlung im OBR Satzkorn wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltlich der Behandlung im Ortsbeirat Satzkorn zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu Bebauungsplänen und Satzungen werden eingestellt, die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Verkehrserschließung Krampnitz

Vorlage: 15/SVV/0694

Fraktion DIE LINKE

OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke

Seitens der Verwaltung erfolgt der Vorschlag den TOP 4.4 15/SVV/0694 und TOP 4.5 125/SVV/0745 aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu behandeln.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch.

Herr Jäkel bringt den Antrag 15/SVV/0694 ein. Er erinnert an das durchgeführte Wettbewerbsverfahren „Eingangsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz“, welches als Wettbewerbssieger eine Verkehrslösung mit abknickender Bundesstraße 2 vorsieht. Er bedauert, dass er nur bei dem ersten Teil des Wettbewerbsfahrens eingebunden worden ist. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll eine Verkehrslösung ohne ein Abknicken der Bundesstraße ausgewählt werden sowie eine kreuzungsfreie Zuwegung für Fußgänger aus dem Gebiet Krampnitz zum Seeufer ermöglicht werden. .

Herr Eichert bringt den Antrag 15/SVV/0745 ein.

Herr Schütt verweist auf das Erfordernis erst Grundlagen für eine weiter gehende Lösung schaffen und stellt den Geschäftsordnungsantrag in der Reihenfolge zuerst den Antrag 15/SVV/0745 abzustimmen.

Herr Dörrie (Bereich Verkehrsentwicklung) geht auf die Planung der vergangenen Monate und die wesentlichen Rahmenbedingungen und erforderliche Leistungsfähigkeitsuntersuchen anhand einer Präsentation ein (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Untersuchungsergebnisse aufzubereiten und im Januar oder Februar 2016 im SBV-Ausschuss vorzustellen.

Herr Goetzmann ergänzt, dass dies mit der Zielrichtung erfolgen wird, die Ergebnisse nicht nur im SBV-Ausschuss vorzustellen, sondern bereits vor der Beratung auszureichen. So dass die Ausschussmitglieder vor der Befassung im SBV-Ausschuss die Gelegenheit erhalten, diese in ihren Fraktionen zu erörtern. Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Anträge solange ruhen zu lassen.

Herr Kirsch greift den Vorschlag der Verwaltung auf und stellt den Geschäftsordnungsantrag die Anträge 15/SVV/0694 und 15/SV/0745 zurückzustellen, bis die Ergebnisse vorliegen.

Für diesen GO-Antrag spricht Herr Jäkel. Er bittet im Protokoll festzuhalten, dass keine präjudizierende Entscheidung in der Zwischenzeit erfolgt, die die verschiedenen Varianten ausschließen. Ebenso bittet er die Qualität der Fußgängerquerung und Barrierefreiheit dabei zu berücksichtigen. Dagegen spricht niemand.

Es erfolgt die Abstimmung folgenden Geschäftsordnungsantrages:

Die Behandlung der Anträge 15/SVV/0694 und 15/SVV/0745 werden bis spätestens März 2016 zurück gestellt. Die Ergebnisse der Verwaltung sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 4.5 Krampnitz Verkehrserschließung

Vorlage: 15/SVV/0745

Fraktion CDU/ANW

OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke

Siehe TOP 4.4 – zurück gestellt bis spätestens März 2016.

zu 4.6 Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 15/SVV/0672

Fraktion CDU/ANW

überwiesen in SBV, alle OBR

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) berichtet eingangs über die bereits erfolgte Behandlung in verschiedenen Ortsbeiräten. Der OBR Neu Fahrland wird sich heute mit diesem Antrag befassen und der OBR Satzkorn am 26.11.2015.

Herr Wolfram führt aus, dass das Themenfeld „Verkehr/ Mobilität“ bereits konzeptionell im Sinne dieses Antrages im Rahmen zu erarbeitenden Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam bearbeitet wird. Die Aufbereitung des Strategiekonzeptes erfolgt auch unter Einbeziehung der Ortsvorsteher und beinhaltet beim Schwerpunktthema Verkehr/ Mobilität sowohl die Erstellung einer zusammenfassenden Übersicht aller bereits vorliegenden verkehrlichen Planungen in Bezug auf den Ländlichen Raum, als auch die Durchführung einer Defizitanalyse und Prüfung zusätzlicher Maßnahmen. Herr Wolfram ergänzt, dass die integrierte Bearbeitung des Mobilitätsthemas die in der Antragsbegründung dargelegten Intentionen nach Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen und Bedarfe, z.B. im Hinblick auf die Erreichbarkeit sozialer, medizinischer und sonstiger Versorgungseinrichtungen unterstützen würde.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Vorstellung des Ergebnisses der Strategieplanung Ländlicher Raum im Oktober 2016 abzuwarten und keine zusätzliche parallele Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Ortsteile und den ländlichen Raum zu beauftragen. Herr Wolfram ergänzt, dass dies aus Kapazitätsgründen auch nicht umsetzbar sei.

Herr Eichert regt an die Behandlung bis zur Vorlage aller Voten zurück zu stellen. Aus seiner Sicht sei der Antrag eine Bestärkung das Erfordernis mit auf den Weg zu geben.

Herr Goetzmann greift den Hinweis auf und schlägt – wenn es die

einvernehmliche Situation ist – folgende Ergänzung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der laufenden Strategieplanung für den ländlichen Raum** ein Mobilitätskonzept...“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag mit der vorgenommenen Ergänzung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der laufenden Strategieplanung für den ländlichen Raum** ein Mobilitätskonzept, für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln. Hierbei sollte möglichst ein dynamisches Konzept, das stufenweise durch die Vorgabe von Zwischenzielen umgesetzt und regelmäßig aktuellen Entwicklungen angepasst wird, angestrebt werden.

Das Ergebnis ist bis Oktober 2016 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungferensee

Vorlage: 15/SVV/0685

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Antrag in der vergangenen Woche bereits Zustimmung in den Ausschüssen Kultur und Wissenschaft sowie Klimaschutz, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung gefunden habe.

Herr Fiebelkorn-Drasen nimmt für den Verein „Erinnerungsorte Potsdamer Grenze“ das Rederecht wahr. Er spricht sich dafür aus die Authentizität des Geländes zu bewahren. Dies solle mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden.

Herr Kühnemann unterstützt als Vertreter der antragstellenden Fraktion die Ausführungen von Herrn Fiebelkorn-Drasen und bittet den SBV-Ausschuss sich den Voten der Ausschüsse K/W und KOUL anzuschließen.

Frau Schneider (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze)

bestätigt, dass es zwischen dem Verein „Erinnerungsorte Potsdamer Grenze“ und der Verwaltung eine unterschiedliche Sicht zur Herangehensweise gebe. Die Klärung könne in einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Verein herbeigeführt werden. Sie kündigt an, dass bereits in den nächsten Tagen eine Einladung an Vertreter der Denkmalpflege, des Kulturrates, dem Bereich Planungsrecht sowie Vertretern des Vereines gehen wird.

Herr Heuer äußert dass der Antrag ergebnisoffen sei und bittet dies bei der Herangehensweise zu berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für das Gelände der ehemaligen Grenzanlagen am Jungfersee bzw. der Bertinistraße zu entwickeln, das vor allem den Grenzturm, die Dieselhalle (ehem. GÜST Nedlitz) und das Wasserwerk einbezieht.

Dazu sollen die Konzeptvorschläge des Vereins "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" herangezogen werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 vorzulegen. Bis dahin dürfen authentische Bauwerke und Zeugnisse in diesem Bereich, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam befinden, nicht abgerissen oder verändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.8 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt

Vorlage: 15/SVV/0771

Fraktion CDU/ANW

FA

Herr Eichert bringt den Antrag mit dem Verweis ein, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dörrie macht aufmerksam, dass auch für die Umsetzung eines Prüfauftrages Arbeitskapazitäten gebunden werden. Er bestätigt, dass die Brücken Engstellen darstellen, jedoch eine Verbreiterung nicht möglich sei. Alternativstrecken sind nutzbar, wenn auch mit Umwegen. Die Alternativstrecke besteht in der

Verlängerung der Wetzlarer Straße mit Nuthebrücke und Fortführung über den Uferweg der Nuthe. Der Fuß- und Radverkehr wird nördlich des Horstweges über den Schlaatzweg und Schlaatzstraße bis zur Friedrich-Engels-Str. geführt. Ebenso besteht die Möglichkeit der Anbindung vom Schlaatz in Richtung Innenstadt über die Straße Am Nuthetal parallel der Tram und der Heinrich-Mann-Allee.

Ein Weg entlang der Nuthe wird nicht als erforderlich angesehen.

Herr Dörrie verweist auf das Rahmenverkehrskonzept, welches ähnliche Problemstellen auch an anderen Stellen der Stadt aufzeigt. Es ist vorgesehen, das Gesamtkonzept im nächsten Jahr vorzustellen und im SBV-Ausschuss zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Herrn Tomczak berichtet Herr Dörrie, dass die Verbesserung der Verbindung Schlaatzweg/ Schlaatzstraße Teil des Radverkehrskonzeptes sei.

Nach weiterer kurzer Verständigung stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

zu prüfen, wie der mit Planung und Bau für das Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehene Geh- und Radweg Stern-Schlaatz,

1. nicht nur bis zur Nutheschnellstraße, sondern auch tatsächlich bis zum Schlaatz geführt werden kann, indem die Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße und an der Brücke über die Nuthe für Begegnungsverkehr mit Radfahrern und Fußgängern ertüchtigt werden oder eine alternative Routenführung erfolgt;
2. der Geh- und Radweg bis in die Innenstadt fortgeführt werden kann, indem entlang der Nuthe der weitere Ausbau zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße erfolgt.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.9 Modellversuch Zeppelinstraße

Vorlage: 15/SVV/0741
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Ziel des Antrages sei es, derzeit von dem geplanten Modellversuch abzusehen und alle anderen Maßnahmen voranzutreiben sowie eine einvernehmliche Lösung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zu finden.

Herr Goetzmann bringt in Erinnerung, dass die Verwaltung mit dem Beschluss vom 7. Oktober 2015 ein umfangreiches Programm zur Erledigung erhalten habe. Die Verwaltung ist dabei dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die inhaltlichen Abhängigkeiten setzen ein sorgfältig durchdachtes und systematisches Arbeitsprogramm voraus. Herr Goetzmann bittet zu beachten, dass die Werte der Luftschadstoffe oberhalb der zulässigen Grenze liegen. Derzeit erfolgt eine Strukturierung der unterschiedlichen Aufgaben. Dazu gehört auch die Fortführung der Gespräche mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den anliegenden Kommunen.

Herr Goetzmann ergänzt dass davon ausgegangen werden kann, dass im Jahr 2015 aufgrund der erforderlichen Vorbereitungszeit keine Veränderung in der Zeppelinstraße erfolgen wird.

Herr Eichert betont, dass der Beschluss 15/SVV/0620 das Ergebnis einer intensiven Verständigung innerhalb der Kooperation sei und der Aufgabenkatalog jetzt Schritt für Schritt abgearbeitet werden müsse. Er sehe keinen Sinn darin etwas aufzuheben, was noch gar nicht angeordnet worden ist. Zielstellung des Beschlusses 15/SVV/0620 sei auch die Konsensfindung mit dem Land. Aus seiner Sicht sei der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt und schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag 15/SVV/0741 zurück zu nehmen.

Frau Reimers äußert sich verwundert über den Antrag. Sie bestätigt die Ausführungen von Herrn Eichert, dass dieses Thema umfänglich diskutiert worden ist. Alle Argumente sind ausgetauscht worden, so dass keine weitere inhaltliche Auseinandersetzung erforderlich ist. Mit dem Beschluss 15/SVV/0620 ist es gelungen, einen Konsens auf breiter Basis zu finden.

Nach weiterer kurzer Verständigung stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10. 2015, DS 15/SVV/0620, Punkt 4, zur Durchführung eines Modellversuches zur Verengung der Zeppelinstraße wird aufgehoben.

Es wird angestrebt, eine einvernehmliche Lösung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zu finden.

Ziel ist es darüber hinaus, Akzeptanz für das weitere Vorgehen zur Zurückdrängung der Schadstoffbelastung in der Potsdamer Bevölkerung zu erreichen.

Unter dieser Voraussetzung wird eine Entscheidung über einen Modellversuch zur Einengung der Zeppelinstraße ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.10 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 15/SVV/0777

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie macht aufmerksam, dass bereits zur nächsten Sitzung die Behandlung der Vorlage zur Konkretisierung der Planungsziele für diesen Bebauungsplan vorgesehen ist und regt an, die Vorlage 15/SVV/0777 bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen und dann intensiv zu diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung der Vertagung auf die kommende Sitzung:

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 4.11 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland

Vorlage: 15/SVV/0791

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 15/SVV/0791 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Stand des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße und zur vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens (die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt). Mit der heutigen Information an den SBV-Ausschuss ist vorgesehen, im Januar 2016 unmittelbar ohne Beschluss in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen und im Februar 2016 die Endverhandlung des Städtebaulichen Vertrages zu führen. Eine anschließende Information an den SBV-Ausschuss wird erfolgen.

zu 5.2 Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens "Insel Neu Fahrland"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Sh. Verständigung zur Tagesordnung - vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 6 Sonstiges

Herr Goetzmann erinnert an die Verabredung in der vergangenen Sitzung. Die erbetene Information zum Gutachterverfahren „Wohnungsneubau auf dem Brauhausberg (Alter Landtag) Potsdam ist den Ausschussmitgliedern zugeleitet worden und bittet um Rückmeldung, wer als Ausschussvertreter für die weitere Verfahrensvorbereitung eingeplant werden könne.

Der Ausschussvorsitzende bedauert, dass zu Ort und Zeitplanung noch keine konkrete Aussage getroffen worden ist. Aus seiner Sicht sei es erforderlich den Zeitrahmen –und Umfang näher einzugrenzen.

Herr Goetzmann antwortet, dass mit zweimal einem halben Tag gerechnet werden müsse.

Frau Reimers erklärt sich bereit. Jedoch wären nähere Informationen hilfreich.

Auch Herr Tomczak erklärt, dass er – mit einigem Vorlauf – ggf. teilnehmen könne.

Die Verwaltung wird gebeten, sobald näheres bekannt ist, den Ausschuss zu informieren bzw. ggf. eine nochmalige Verständigung unter dem TOP Sonstiges vorzusehen.